NIEDERSCHRIFT

über die am Mittwoch, 18.06.2025, 18.00 Uhr, im großen Rathaussitzungssaal stattgefundene 33. öffentliche, ordentliche Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Schwaz.

Anwesende:	Bürgermeisterin Victoria Weber, MSc 1ter Bürgermeisterin-StV. Mag. Martin Wex 2ter Bürgermeisterin-StV. Mag. Matthias Zitterbart STR Lukas Stecher STR Rudolf Bauer STRin Mag.a Viktoria Gruber, M.A. GRin Barbara Moser GRin Mag.a Eva Beihammer GRin Nadine Hechenblaikner M.A. GRin Eveline Bader-Bettazza GR Walter Egger GRin Mag.a Iris Mailer-Schrey GRin Barbara Saxl GR Sandro Brand, BSc GRin Mag.a Judith Walser GR Hermann Weratschnig MBA, MSc GR Daniel Kirchmair GR DI (FH) Matthias Stötzel
Ersatzmitglied:	Ersatz-GR Yakup Alici Ersatz-GRin Verena Ampferer Ersatz-GR Mag. Pharm. Lukas Schultz
Entschuldigt:	GR DI Hermann Schmiderer GRin Petra Lintner STRin Mag.a Julia Muglach

Als Bedienstete beigezogen:
Stadtbaumeister DI Gernot Kirchmair
Kammeramtsleiter Mario Leitinger

Protokoll: StAL Mag. Christoph Holzer/Anna Maria Unterbrunner

Beginn: 18:00 Uhr - Ende: 20:50 Uhr

Die Bürgermeisterin begrüßt alle erschienenen Gemeinderäte:innen, die Zuschauer:innen im Saal, sowie am Livestream und stellt fest, dass für die

entschuldigten Gemeinderatsmitglieder, die Ersatzmitglieder anwesend sind. Das Ersatzmitglied Verena Ampferer wird angelobt. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig. Stadtrat Lukas Stecher wird dann noch mit einer 10-minütigen Verspätung eintreffen.

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Die Bürgermeisterin stellt fest, dass die Tagesordnung in 2 Teilen vorliegt:

Öffentliche Sitzung:
1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 21.05.2025
3. Antrag des Stadtrates betreffend Liegenschaften Gst-Nr. 1043 und Gst-Nr. 1044 – Erwerb durch die Stadtwerke Schwaz GmbH
4. Antrag des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Abfallwirtschaft betreffend Beitritt zum Verein IKEG – Interkommunale Energiegemeinschaft Schwaz-Jenbach-Achental
5. Bericht der Bürgermeisterin
6. Berichte der Referent:innen
7. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Arzberg 70
8. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Grafenast „Bärauhütte“
9. Antrag des Stadtrates betreffend die Vergabe der Tiefbauarbeiten für den Breitbandausbau Zintberg, Schlinglberg, Arzberg und Weitere
10. Antrag des Stadtrates betreffend die Vergabe der Materiallieferungen für den Breitbandausbau Zintberg, Schlinglberg, Arzberg und Weitere
11. Antrag des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur betreffend Verordnung einer Zonengeschwindigkeitsbeschränkung mit einer erlaubten Höchstgeschwindigkeit 30 km/h für den Teil Pirchanger ab Kreuzung Hofgasse/Gilmstraße bis zur Einmündung Arzbergstraße
12. Antrag der Bürgermeisterin betreffend Darlehensaufnahme für das Projekt Radfahrbrücke Schwaz Ost
13. Antrag des Stadtrates betreffend Blaulicht-Funkbasisstation – Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit dem Land Tirol
14. Antrag der Bürgermeisterin betreffend Fassadensanierung und Instandsetzung Stützen der städtischen Wohnobjekte Dr.-Hans-Seewaldstraße 2,4,6 sowie Freiheitssiedlung 3, 4
15. Antrag der Bürgermeisterin betreffend Genehmigung von Ausgabenüberschreitungen
16. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Nicht öffentliche Sitzung:
1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 21.05.2025
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Wohnungsvergaben
5. Personalangelegenheiten
6. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Da keine weitere Wortmeldung zur Tagesordnung erfolgt, lässt die Bürgermeisterin über die Tagesordnungen abstimmen.

Einstimmige Annahme der TOP der öffentlichen Sitzung.
Einstimmige Annahme der TOP der nicht öffentlichen Sitzung.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

TOP 02. Genehmigung der Niederschrift vom 21.05.2025

Die Niederschrift der Sitzung vom 21.05.2025 wird genehmigt.
2 Enthaltungen wegen Nichtanwesenheit (Ampferer, Alici).

TOP 03. Antrag des Stadtrates betreffend Liegenschaften Gst-Nr. 1043 und Gst-Nr. 1044 – Erwerb durch die Stadtwerke Schwaz GmbH

Das stadteigene Unternehmen Stadtwerke Schwaz GmbH hat in jüngster Vergangenheit sehr erfolgreiche Betriebsansiedlungsprojekte umsetzen können. Dazu zählen insbesondere die neue Betriebsanlage der Firma MATTRO sowie der Firma Syncraft auf einem im Eigentum der SWS-Immo GmbH (100 % im Eigentum der Stadtwerke Schwaz GmbH) befindlichen Grundstück im Wege von langfristigen Baurechtseinräumungen.

Die im Eigentum der Stadtgemeinde Schwaz stehenden Liegenschaften Gst-Nr. 1043 und Gst.-Nr. 1044, KG 87007 Schwaz, welche in Abstimmung mit dem Land Tirol als Gewerbegebiet widmungsfähige Flächen bereits in das örtliche Raumordnungskonzept aufgenommen wurden, sollen nunmehr für weitere Betriebsansiedlungen zur Verfügung stehen. Unmittelbar angrenzend an diese Liegenschaften hat der Tiroler Bodenfonds Flächen erworben, die in weiterer Zukunft für eine Erweiterung des Gewerbegebietes vorgesehen sind.

Im Ergebnis sollen nunmehr Flächen aus den Grundstücken Nr. 1043 und Nr. 1044 im Kaufwege an die Stadtwerke Schwaz GmbH übergehen, um zukunftsträchtige Betriebsansiedlungen umzusetzen bzw. zu injizieren. Dazu gibt es bereits eine positive Grundstimmung in den Organen der Stadtwerke Schwaz GmbH, als auch im Stadtrat.

Ein dem abzuschließenden Kaufvertrag vorgelagertes Thema bildet noch die Adaptierung der Kaufpreisaufzahlung der Stadtgemeinde Schwaz an den ehemaligen Grundstückseigentümer der Liegenschaften 1043 und 1044 im Wege eines Nachtrages zum Kaufvertrag aus dem Jahr 2019.

Der Stadtrat stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ 1. Der vorliegende zweite Nachtrag zum Kaufvertrag vom 15.05.2019, abgeschlossen zwischen Franz Streiter und der Stadtgemeinde Schwaz wird genehmigt.
2. Die Stadtgemeinde Schwaz verkauft die in der vorliegenden Beilage gebildeten Flächen im Ausmaß von 10.425 m² (Teilflächen aus Gst-Nr. 1043 und Gst-Nr. 1044) und 3.050 m² (Teilfläche aus Gst-Nr. 1043) zum Kaufpreis von € 275,- pro m² an die Stadtwerke Schwaz GmbH. Geringfügige Änderungen des Flächenausmaßes können sich aufgrund einer noch zu erfolgenden Vermessung für die Herstellung einer erforderlichen Teilungsurkunde ergeben und werden genehmigt.
3. Für ein von der Stadtwerke Schwaz GmbH zur Finanzierung des Kaufpreises aufzunehmendes Darlehen übernimmt die Stadtgemeinde Schwaz die Haftung bis zu einem Betrag von € 3 Mio., bei Verzicht auf die Einhebung eines Haftungsentgeltes.“

BGMin Weber:
Bürgermeisterin Weber darf zu diesem Tagesordnungspunkt auch Geschäftsführer DI Karl Heinz Greil begrüßen, der für Fragen gerne zur Verfügung steht und uns auch einen kleinen Überblick über die aktuelle Situation geben wird. Es geht hier um die sogenannten Streiter Gründe und das Gewerbegebiet im Bereich der Alten Landstraße, was auch bereits für eine allfällige Gewerbeentwicklung im Raumordnungskonzept vorgesehen ist. Wir haben mit den Stadtwerken sehr gute Erfahrungen gemacht, den Großteil des Fraba-Areals sehr schön entwickelt mit Neuansiedlungen und mit attraktiven Unternehmen – wir streben eine derartige Weiterentwicklung auch dort vor Ort an. Bürgermeisterin Weber bittet den Stadtamtsleiter Holzer um Ausführung des Antrages.

Stadtamtsleiter Holzer:
Frau Bürgermeisterin – du hast den Kern sehr gut getroffen!
Kurzer Rückblick – die Stadtgemeinde Schwaz hat im Jahr 2019 mehrere Liegenschaften angekauft, um für zukünftige Entwicklungen, Herausforderungen und Aufgabenstellungen ein entsprechendes Liegenschaftsportfolio zu haben. Wir haben vor kurzem ein Grundstuck daraus an den Hochwasserschutzverband veräußert, damit der seine Aufgaben erfüllen kann. Nunmehr in diesem Antrag geht es um die Grundstücke 1043 und 1044 laut Planbeilage. Diese Flächen sind im Raumordnungskonzept für gewerbegebietwidenbare Flächen drinnen – wurde stark in Abstimmung mit dem Land Tirol als Raumordnungsbehörde so entwickelt. Das hat auch dazu geführt, dass der Tiroler Bodenfonds vorausschauend für später vor nicht allzu langer Zeit das anschließende Grundstück erworben hat – ca. 2 ha.
Diese Fläche soll nun im Kaufwege an die Stadtwerke Schwaz GmbH übertragen werden. Die Stadtwerke haben in der jüngsten Vergangenheit äußerst erfolgreich die Projekte Syncraft und Mattro umgesetzt – auf Basis von Baurechtsmodellen, was auch hier durchaus zu tragen kommen kann. Es kann auch ein eigenes Projekt der Stadtwerke zu tragen kommen oder ein Kooperationsprojekt etc. Die Stadtwerke

Schwaz GmbH kann bei entsprechender Nachfrage und Interessentenlage einzelnen sonstigen Dritten Grundstücke zur Verfügung stellen. Ob im Verkaufswege, Baurechtswege etc. lässt man sich offen. Diese Thematik hat der Stadtrat behandelt – der Stadtrat hat diese Übertragung an die Stadtwerke im Kaufwege befürwortet. Wunsch des Stadtrates – er möchte in die Grundstücksentwicklung miteingebunden werden, dazu hat die Bürgermeisterin in ihrer Funktion als Vertreterin der Stadtgemeinde in der Generalversammlung der Stadtwerke Schwaz GmbH schon bei der Stadtratssitzung ihre Selbstbindung erklärt, dass sie bei der Generalversammlung auch eine Kompetenz, ein Zustimmungsrecht aufgrund der Satzung hat. Grundstücksentwicklung – holt sich hier ein Meinungsbild ein und orientiert sich nach dem Meinungsbildung und richtet danach ihr Handeln aus. Das soll auch heute so im Protokoll niedergeschrieben werden.

Damals 2019, wo dieses Grundstück erworben wurde, wurde mit dem damaligen Eigentümer eine Kaufpreisaufzahlung vereinbart – man lässt beidseitig eine höhere Widmung zu. Diese Kaufpreisaufzahlung ist in einem Kaufvertrag geregelt und soll jetzt eine Modifikation bekommen.

Punkt 3 – die Stadtgemeinde Schwaz übernimmt für ein gegebenenfalls von den Stadtwerken Schwaz aufzunehmendes Darlehen zur Ausfinanzierung des Kaufpreises die Haftung – aber ohne Bezug eines Haftungsentgeltes. Hat zwei Gründe dahingehend - dadurch, dass wir selber den Kaufpreis bekommen und die Stadtwerke das Grundstück nicht von einem sonstigen Dritten kauft, ist das eine Unterscheidung. Und zum zweiten wurde die Kaufpreisbildung ein bisschen höher orientiert und findet dort auch eine Abdeckung in der Begründung, warum auch dort keine Haftungsentschädigung bezahlt werden soll.

Stadtamtsleiter Holzer trägt den Antrag laut Beilage und Plan vor, gibt diesen zu Protokoll und bittet um Zustimmung.

Stadtrat Lukas Stecher betritt den Raum.

GRin Moser:
Wieder eine Grünfläche – Gemeinderätin Moser wird sich hier der Stimme enthalten.
Was Gemeinderätin Moser aber mitgeben möchte – wir haben dort unten eine Pochergenossenschaft – es muss sichergestellt sein, dass sie mit den Geräten zukommen für Räumung, Erhaltung etc. Bitte im Auge behalten!

Stadtamtsleiter Holzer:
Deshalb verkaufen wir an die Stadtwerke nicht ganz hin bis zum Pocherweg, sondern es bleibt noch ein Streifen im Eigentum der Stadt.

2te Bürgermeisterin Stv. Zitterbart:
Wir begrüßen diese Entwicklung sehr, im Hinblick darauf, dass hier ein Gewerbegebiet entsteht und durch die erwähnten Vorteile mit der Kaufpreiszahlung und den steuerlichen Effekten ist das auf jeden Fall zu begrüßen. Wir beschließen zwar heute nicht die weitere Nutzung, aber uns war es im Stadtrat wichtig, das Mitspracherecht des Stadtrates zu betonen. Wenn wir es rechtlich ganz sauber sehen, dann müssten wir das auch in den Beschlusstext hineinverfassen – im Protokoll allein reicht es nicht aus. 2te Bürgermeisterin Stv. Zitterbart bittet darum, diese Option auch im Beschlusstext mitaufzunehmen.

Stadtamtsleiter Holzer:
In den Beschlusstext sollten an und für sich nur normative Teile hineinkommen.
Ihr könnt euch an die Diskussion Rechnungshof erinnern - strikte Trennung – Organe einer Gesellschaft mit Geschäftsführung, Aufsichtsrat, Generalversammlung.
Das, was die Bürgermeisterin macht, ist eine reine Selbstbindung, die nur sie erklären kann - dies kann der Gemeinderat nicht beschließen. Würde sich die Bürgermeisterin nicht daranhalten, dann würde das Rechtsgeschäft trotzdem zustande kommen. Das hat nur intern eine Bindungswirkung. Deshalb ist dies auch nicht im Beschlusstext enthalten.

BGMin Weber:
Es ist eine öffentliche Sitzung – wir haben auch eine gewisse Breite. Bürgermeisterin Weber erwähnt den Satz vom Stadtrat auch gerne noch einmal im Gemeinderat vor der Kamera. 2te Bürgermeisterin Stv. Zitterbart hat vollkommen recht, dass es einen Unterschied zwischen Wortmeldung und Beschlusstext gibt – bitte das aber zu berücksichtigen, was Stadtamtsleiter Holzer gesagt hat.
Für Bürgermeisterin Weber ist es sehr wichtig, dass dieses Gebiet gemeinsam mit dem Stadtrat entwickelt wird. Das Gremium des Stadtrates muss miteingebunden werden!

1te Bürgermeisterin Stv. Wex:
Wir können in diesem Fall der Bürgermeisterin das Vertrauen aussprechen.
Es ist nur wichtig, dies hier auch noch einmal von Bürgermeisterin Weber gehört zu haben – wie von Stadtamtsleiter Holzer erwähnt „sie möge sich daran orientieren“ heißt ja nichts. In diesem Konsens, den wir haben, wird das aber hoffentlich schon in Ordnung gehen.
Was Gemeinderätin Moser gesagt hat mit diesen notwendigen Flächen beim Pocher – diese Abstände - Biotop – das haben wir ja auch im Örtlichen Raumordnungskonzept drinnen, dass hier gewisse Maßnahmen zu setzen sind.
1te Bürgermeisterin Stv. Wex geht davon aus, dass die unter Punkt 2 genannten Flächen aber bereits herausgerechnet wurden, oder?

Stadtamtsleiter Holzer:
Alle nicht, weil auch gewisse Abstandsflächen durchaus davon profitieren können.

1te Bürgermeisterin Stv. Wex:
Das heißt Punkt 2 ist nicht nur eine imaginale Anpassung, sondern könnte aufgrund der Diskussion, Pocherabstände etc. noch zu anderen Zahlen führen? Richtig?

Stadtamtsleiter Holzer:
Genau richtig.

1te Bürgermeisterin Stv. Wex.
Was passiert mit den Erlösen? Kommen sie dem allgemeinen Budget zugute? Oder haben wir hier schon Überlegungen die vielleicht im wirtschaftlichen Bereich bei der Entwicklung dieser Flächen wieder einzusetzen? Sprich für junge Start Up Unternehmen? Handwerker etc. Oder brauchen wir das Geld, um positiv abschließen zu können?

GR Weratschnig:
Gemeinderat Weratschnig kann inhaltlich voll 2te Bürgermeisterin Stv. Zitterbart zustimmen – und auch rechtlich die Auffassung von Stadtamtsleiter Holzer ist absolut richtig, dass es hier keine Möglichkeit gibt, dies in den Beschlusstext mitaufzunehmen. Gemeinderat Weratschnig glaubt aber, dass es im allgemeinen Interesse der Schwazerinnen ist, dass was die Stadtwerke hier im direkten Austausch anstrebt – Geschäftsfeld dient zum Allgemeinwohl der Schwazerinnen und Schwazer. Gemeinderat Weratschnig glaubt auch, dass zukünftige Betriebserweiterungen und Entwicklungen durchaus in einem öffentlichen Interesse stehen und es auch hier über den Widmungsweg auch alle Möglichkeiten des Gemeinderates gibt, hier lenkend einzutreten und diverse Beschlüsse zu fassen – hier hat Gemeinderat Weratschnig weniger Sorge.
Was den Pocher betrifft – richtig – man wird hier wahrscheinlich auch noch abklären, welche naturschutzrechtlichen Stellungnahmen und Vorbedingungen es hier gibt, was die Abstandsflächen betrifft – das wird bestimmt im Austausch mit der BH und den zuständigen Behörden passieren. Von dem her ist es heute ein guter Beschluss, dass wir einer zukünftigen Entwicklung der Stadtgemeinde mit den Stadtwerken hier die Grundlage erteilen.

BGMin Weber:
Pocher ist heute noch ein Thema, aber im nicht öffentlichen Teil.
Es würden zum Streitergrund ja noch weitere Flächen gehören, die hier aber gleich als Rücksicht herausgelöst wurden, da sie auch nicht Kaufgegenstand sind. Wir haben auch gesagt, die lassen wir ganz liegen, die behalten wir uns. Ja Grünfläche und ja wir haben die Widmung in der Hand, hier hat der Gemeinderat jetzt alle Möglichkeiten. Wenn ein Projekt kommt oder man hat das Gefühl hier hat man zu wenig Informationen, dann braucht man ja auch nicht widmen. Ist nur einmal der erste Schritt des Überschreibens. Aber diese Grünfläche ist und war auch schon im Raumordnungskonzept vorgesehen, das möchte Bürgermeisterin Weber betonen – das ist kein neues Gebiet. Diese Fläche war über die Parteien hinweg schon immer im Raumordnungskonzept drinnen.
Für eine Widmung brauchen wir den Linksabbieger – wir müssen uns vorne bei der Alten Landstraße verbreitern, damit wir für den „unternehmerischen“ Verkehr eine gewisse Breite und Sicherheit herstellen können.

Stadtamtsleiter Holzer:
Die Gesamtfläche von 1043 und 1044 sind laut Grundbuchsstand 15.663 m².
An die Stadtwerke sollen jetzt 13.475 m² übergehen. Der Rest – der Erschließungsweg geht ins öffentliche Gut über, freie Fläche zum Pocher und 311 m² benötigen wir für einen Tausch, um vorne mit den Grundstückseigentümern einen Abgleich machen zu können, weil wir von ihnen Flächen benötigen.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

20 Zustimmungen
0 Gegenstimmen
1 Enthaltung (Moser)

Stadtamtsleiter Mag. Christoph Holzer verlässt den Raum.

TOP 04. Antrag des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Abfallwirtschaft betreffend Beitritt zum Verein IKEG – Interkommunale Energiegemeinschaft Schwaz-Jenbach-Achental

Die IKEG – Interkommunale Energiegemeinschaft Schwaz–Jenbach–Achental verfolgt das Ziel, überschüssigen Strom aus kommunaler Erzeugung effizient auf andere Gemeinden zu verteilen. Zu diesem Zweck wurde ein Verein gegründet, dem interessierte Gemeinden als Mitglieder beitreten können. Rechtlich handelt es sich bei der IKEG um eine Bürgerenergiegemeinschaft.

Inzwischen sind bereits 13 Gemeinden aus den Planungsverbänden Schwaz-Jenbach u.U. und Achental beigetreten. Der Vereinsvorstand besteht aus Obmann Bgm. Florian Gartlacher (Terfens), Stellvertretendem Obmann Bgm. Martin Harb (Eben am Achensee), und Kassier Bgm. Dietmar Wallner (Jenbach).

Ein wesentlicher Vorteil der IKEG ist die Stabilisierung des Strompreises. Im Sommer kann überschüssiger Strom über die IKEG verteilt werden. Im Winter kann die Teilnahme ausgesetzt werden, die Gemeinden versorgen sich wie bisher. Der Vereinsbeitritt in die IKEG stellt keine Liefer- oder Abnahmeverpflichtung dar. Sollte die Einspeisung bzw. Lieferung von Energieversorgern wirtschaftlich für die Gemeinde besser sein, so ist diese natürlich zu präferieren.

Es wird kein Mitgliedsbeitrag eingehoben. Jedoch fallen Kosten von knapp € 0,30 pro Einwohner und Jahr für das Verwaltungs- und Abrechnungssystem eines externen Dienstleisters an, die im ersten Jahr von den Planungsverbänden übernommen werden. Durch ein übersichtliches Energiemonitoring lässt diese Software Umwegrentabilität durch Energieeinsparungen erwarten.

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Abfallwirtschaft hat sich in seiner Sitzung vom 03.06.2025 ausführlich mit dieser Angelegenheit befasst und stellt daher einstimmig den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die Stadtgemeinde Schwaz tritt dem Verein IKEG (Interkommunale Energie Gemeinschaft) bei und beteiligt sich an der gleichnamigen Bürgerenergiegemeinschaft (BEG) laut den vorliegenden Statuten.

Der Beitritt zur IKEG und die Teilnahme an der BEG ermöglichen der Stadtgemeinde, sich aktiv an der regionalen Energiewende zu beteiligen und mit den anderen Gemeinden Synergien im Bereich der erneuerbaren Energien zu nutzen.“

BGMin Weber:
Wichtiger Antrag zum Thema Klimaschutz, Umwelt, erneuerbare Energien und Energiegemeinschaften. Es ist in Gespräch und in Überlegung, ob wir auf einem kleinen Teilbereich ein Fernwärmekraftwerk (sogenanntes Rückwärtskraftwerk) in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen Syncraft und den Stadtwerken installieren –

Ja oder Nein – der Diskussionsprozess läuft. Auch ein Thema auf der Fläche vom Antrag TOP 03.

STRin Gruber:
Stadträtin Gruber trägt den Antrag laut Beilage vor und bittet um Zustimmung.
Wir haben hier natürlich auch die Möglichkeit, dass wir als Gemeinde jederzeit aussteigen können. Das erste Jahr ist für uns sogar kostenlos, weil der Planungsverband die Kosten für die Software übernimmt. Große Vorteil für unsere Stadt – wir bekommen viele Zählpunkte und mit den Zählpunkten können wir ein gutes Energiemonitoring machen – große Wertschöpfung, die wir sonst nicht hätten. Stadträtin Gruber möchte sich in diesem Sinne auch bei den Stadtwerken bedanken – gut, dass wir als Stadtgemeinde unsere Stadtwerke in diesem Verein dabei haben - gutes Zeichen!

Ersatz-GR Alici:
So eine Energiegemeinschaft auf kommunaler Ebene klingt in erster Linie theoretisch sehr gut. Nur wenn man sich hier etwas hineinvertieft - in der Praxis wird das wahrscheinlich nicht sein, dass man untereinander Strom austauscht bzw. verkauft – die Gemeinden liegen in unmittelbarer Nähe und wir haben alle zur gleichen Zeit Sonne – es wird zur gleichen Zeit PV Strom erzeugt.
Ersatz-GR Alici ist bewusst, dass im Umweltausschuss besprochen wurde, dass es nicht um die Wirtschaftlichkeit geht, sondern es geht eigentlich um die Software, die hier dahintersteht → Zählpunkte & Energiemonitoring. Damit man die Energie, die hier erzeugt wird, effizient nutzen kann. Jedoch fehlen uns zu dieser Software Anhaltspunkte – ist nur Hören und Sagen. Wir haben über die Software noch keine Informationen erhalten. Eigentlich müsste man dem ganzen nicht zustimmen, weil es wirtschaftlich keinen Nutzen hat und ökologisch keinen bzw. nur einen sehr geringen Nutzen hat. Stattdessen bringt das sehr viel Bürokratie. Trotzdem werden wir als Fraktion „Wir für Schwaz“ diesem Antrag aus folgendem Grund zustimmen: Solidarität gegenüber den Nachbargemeinden, die hier schon zugestimmt haben. Auch mit dem Wunsch, dass die Software das leistet, was es uns auch verspricht.

BGMin Weber:
Weil festgestellt wurde, dass sich die Wirtschaftlichkeit nicht ergibt – das ist unklar. Die Höhe der Ersparnisse sind unklar. In welchem Zusammenhang und Verhältnis diese Ersparnisse stehen, sind noch unklar. Wir haben hierzu mehrere Gespräche geführt, auch mit dem KEM-Manager Sebastian Müller, auch regelmäßiger Austausch zwischen den Bürgermeistern etc. Ganz für die Fische ist es nicht, weil sonst würden wir das jetzt auch nicht so vehement verfolgen. Warum hat sich die Stadt hier ein bisschen mehr Zeit gelassen? Weil wir auch ein anderes Verhältnis mit unserem Tochterunternehmen (100 %) den Stadtwerken haben. Bürgermeisterin Weber war es wichtig, dies in mehreren Gesprächen gemeinsam mit dem KEM-Manager etc. zu erörtern – gibt es einen Verlust für die Stadtwerke, ist das ein Gewinn für andere Gemeinden, wie benachteiligt ist die Stadt etc. Konkretes Beispiel für den geplanten Einsatz der IKEG - z.B. beim Altenheimverband der Silberhoamat in den 3 Häusern – hier ist ganz stark das Verlangen vom Heimleiter Andreas Mair gekommen – schauen wir uns das bitte einmal ein bisschen an und rechnen uns das durch – sind im Bereich zwischen € 3.000, - bis € 6.000, - Ersparnis gelandet – so einen Verwaltungsaufwand sieht der Heimleiter hier jetzt nicht. Das probieren wir jetzt einmal und dann sieht man, wie sich das Ganze entwickelt. Vorteil: wir können auch wieder aussteigen und wenn wir wieder aussteigen, dann soll es im allerschlimmsten Fall ein Nullsummenspiel sein.

Bürgermeisterin Weber würde es schon sehr wichtig finden, wenn auch die Bezirkshauptstadt dem Planungsverband und darüber hinaus mit dem Achental folgt und dass wir uns hier nicht als einzige Gemeinde quer stellen. Bürgermeisterin Weber würde dahingehend appellieren.

GR Kirchmair:
Kollege Yakup Alici hat schon sehr viel gesagt und vorweggenommen.
Bürgermeisterin Weber hat jetzt auch ein Wort gesagt, was uns bei der Klubsitzung durch den Kopf gegangen ist – unklar – wir haben es jetzt wieder gehört. Wir können nicht genau abwiegen, wie das ganze dann in der Praxis aussehen sollte. In der Theorie klingt das ganze alles gut, auch der Antrag klingt sehr blumig. Wir haben letzten Endes die Befürchtung, dass wir dann wieder einem Verein beitreten, wo wir nur Gebühren haben, aber letztendlich keinen Nutzen. Deshalb sehen wir das ganze ein bisschen skeptisch und werden uns der Stimme enthalten.

STR Stecher:
Die Umweltreferentin hat 2 gute Sachen gesagt, die wir auch im Klub besprochen haben. Zum ersten – wir können jederzeit Kündigen – steht auch so im Vertrag drinnen – können innerhalb binnen eines Monats aus dem Vertrag austreten und zum zweiten ist das erste Jahr kostenlos. Dieses erste Jahr sollten wir uns diesem Projekt widmen, hier haben wir nichts verloren. Nach einem Jahr muss das Ganze noch einmal evaluiert werden. Aber für dieses Jahr kann unsere Fraktion nur „GO“ sagen.

STRin Gruber:
Anmerkung – dies ist eine Erleichterung für die Bürokratie. Vor allem für die Bürokratie im Umweltamt. Wenn wir mehr Zählpunkte haben, dann wird das für Robert Kaufmann eine enorme Erleichterung. Er muss für unsere Gebäude sowieso das jährliche Energiemonitoring machen. Wenn das dann eine externe Firma macht, dann hat er weniger Arbeit – für unser Umweltamt eine Bürokratieerleichterung.
Das Altersheim wurde schon angesprochen. Es gibt ja auch viele andere Gebäude, die im Sommer Strom brauchen z.B. Schwimmbad – wir haben hier einen großen Stromverbrauch, wo wir auch Strom abnehmen können. Wir können auch Strom von unseren PV-Anlagen einspielen. Es hat jede Gemeinde gewisse Gebäude, die im Sommer sehr viel Strom brauchen. Wir werden es dann nach einem Jahr sehen, wenn es evaluiert wird. Stadträtin Gruber ist fest davon überzeugt, dass wir als Stadtgemeinde einen sehr großen Nutzen davon haben werden. Nicht dass wir uns zig Tausende Euro sparen, sondern auch für die Verwaltung im Umweltamt, Beitrag zur Unterstützung für kleinere Gemeinden etc.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

20 Zustimmungen
0 Gegenstimmen
1 Enthaltung (Kirchmair)

TOP 05. <u>Bericht der Bürgermeisterin</u>

GF Karl Heinz Greil:
Geschäftsführer Karl Heinz Greil bedankt sich für die Einladung und trägt die Präsentation laut Beilage vor.

Highlights der letzten Jahre:

- Kauf Müller – GmbH / Grundstück neben Kläranlage Schwaz
  wichtige Reserve für zukünftige Entwicklungsprojekte der Stadtwerke
- Beitritt zu Klärschlammverwertung Tirol GmbH iG
  Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm EU-weit vorgeschrieben ab 01.01.20234, dafür ist Klärschlammverbrennung notwendig
- Projekte und Anlagen
  Vielzahl an Projekten in Schwaz für LWL-Ausbau, Leistungserneuerungen, Trafostationen, heuer erstmals vorgängige Risikoevaluierung und Maßnahmen
  verstärkte Kommunikation
- Entwicklung Strommarkt
  aktuelle Eigenerzeugung -20% zum Mittelwert
  hohe PV-Erzeugung im Netz
  Spotpreise an Schönwettertagen häufig null bzw. leicht negativ → verändert die aktuelle Energiewirtschaft und erschwert auch die Preisbildung, der PV-Strom ist an der Börse momentan nichts wert
  Speichertechnologien werden benötigt – Förderzusage bereits erhalten
- Allgemeine Themen
  Betriebliche Gesundheitsförderung Umfrage – Evaluierung psychischer Belastungen sehr positiv (Mitarbeiter:innen)
  95% der abgegeben Fragebögen teilten mit, dass sie alles in allem sehr zufrieden sind – sind sehr dankbar dafür uns sehen das sehr positiv.

BGMin Weber:
Wir sind in Schwaz mit unseren Stadtwerken in vielen Bereichen sehr gesegnet. Strompreisentwicklungen in der Vergangenheit – wir sind hier relativ stabil und gut durchgefahren und haben als Stadt und als Stadtwerke einen engen Schulterschluss gehabt. Viele Projekte stehen an – es wird nicht langweilig. Ein Projekt hat Bürgermeisterin Weber heute bereits erwähnt – das Fernwärmenetz – wir arbeiten ständig daran besser zu werden und sind hier das ganze Jahr über eng in einer Zusammenarbeit. Bürgermeisterin Weber möchte sich bei GF Karl Heinz Greil und seinem Team bedanken und ein Lob aussprechen.

2te Bürgermeisterin Stv. Zitterbart:
2te Bürgermeisterin Stv. Zitterbart möchte den Stadtwerken gratulieren. Das Portfolio an Dienstleistungen, an günstigen Strompreisen ist gerade auch für unsere Unternehmen sehr wichtig.

2 Fragen betreffend die Finanzierung:

- Weiß man jetzt schon, ob das ausschließlich aus Fremdmitteln finanziert wird oder ob man auch Eigenmittel einbringt, z.B. durch Auflösung von Veranlagungen?
- Die Dividenden sind für uns sehr wichtig, gerade im Stadtbudget haben die eine wichtige Bedeutung. Glaubst du auch, dass wir, mit Stand jetzt, mit Ende des Jahres wieder mit ca. 1/3 der Dividende rechnen können?

GF Greil:
Zur Finanzierung ist es klar - wir können keine € 4 Mio. aus der Geldtasche nehmen – das ist eine Frage, die auch im Aufsichtsrat diskutiert wird. Wir haben einen Antrag

gestellt, dass wir € 3 Mio. (3/4 dieser Summe) theoretisch am Markt aufnehmen können.
Ein Teil kommt aus Eigenmitteln und Teil kommt aus Fremdmitteln. 1/3, 2/3 in dieser Größenordnung wird es sich bewegen.

Ausschüttung:
es gibt OGH-Urteile in Zusammenhang mit den Energie- und Strompreisen. Wir haben nach wie vor Risiken, die wir im Endkundengeschäft noch nicht wegdiskutieren können.
Es gibt Rückstellungen, die in diesem Zuge auch notwendig waren.
Aber trotz allem können wir sagen, dass das heurige Betriebsergebnis solide ausfallen wird – Größenordnung in etwa wie letztes Jahr. Die vorbesprochene und geplante Gewinnausschüttung sollte realisierbar sein.

1te Bürgermeisterin Stv. Wex:
1te Bürgermeisterin Stv. Wex meint, man sollte auch die Gelegenheit nutzen, um den Zuschauer:innen zu Hause das neue Stromtarif „Mittagsstrom-Modell“ vorzustellen. Hier haben sich die Stadtwerke etwas überlegt, um hier die Nachfrage um die Mittagszeit zu steigern.

GF Greil:
Seit 01.04. haben wir einen neuen Stromtarif eingeführt – einen gestaffelten Strompreis. Es hat früher die Nachtstromtarife gegeben – der Strom war in der Nacht in den 70er, 80er und 90er Jahren sehr günstig. Man hat den Strom in der Nacht sehr günstig bekommen. Das hat sich in der letzten Zeit abgezeichnet, dass das nicht mehr der Fall sein wird – der Strom ist in der Nacht nicht günstiger als bei Tag. Die Ursache, warum das nicht mehr geht – die Preise sind jetzt zu Mittag niedrig, am Abend und in der Früh am höchsten, in der Nacht ca. in der Mitte.
Wir haben uns deshalb überlegt, dass es eigentlich sinnvoll wäre, einen Tarif zu machen, der auch zu Mittag niedrigere Strom- und Energiekosten hat.
Aus verschiedenen Gründen – nicht nur für den Verbraucher und Konsumenten ein Anreiz, seinen Verbrauch in diese Zeit zu legen. Um auch das Netz zu entlasten, wurde dieser neue Stromtarif entwickelt. Braucht nicht über das Umspannwerk Vomp über das TINETZ übertragen werden und TINETZ muss dann nirgendwo hin liefern – z.B. zu Speicherkraftwerken. Sondern der Strom, der vom Abend in die Mittagsstunden verlagert wird, wird auch dann hier in Schwaz verbraucht. Im Wesentlichen ein Anreiz für Kunden, aber es hilft auch dem Netzbetreiber, weil er weniger Strom abtransportieren muss. Von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr ist der Strom um 20 % vergünstigt – ca. 8,3 Cent. Um dies genau abrechnen zu können, wird ein Smart Meter benötigt.

GR Weratschnig:
Sommerzeit ist Baustellenzeit – an dieser Stelle auch Danke, was Information und Kommunikation betrifft – uns weiterentwickelt haben – hiermit meint Gemeinderat Weratschnig beide Seiten – Stadtgemeinde & Stadtwerke – und dass diese Abwicklung aus besser funktioniert. Wir haben sehr viele Baustellen, auch dieses Jahr. Wir haben ja heute auch noch einen Antrag, wo es um den Breitbandausbau geht.
Aber wie ist der Stand unserer Trinkwasserversorgung und unseres Kanalnetzes? Sind hier in der Zukunft größere Investitionen zu tätigen? Was muss man sich hier die nächsten Jahre vorstellen?

GF Greil:
Die Stadtwerke haben ja den Auftrag die Infrastruktur in Stand zu halten und zu erneuern, damit sie langfristig funktionieren. Wir haben in Schwaz relativ veraltete Kanalisationsanlagen und Trinkwasserleitungen. Wir haben schon vor 5-6 Jahren begonnen sukzessive und systematisch gewisse Stellen zu erneuern - komplett zu erneuern oder mit Inlinern zu sanieren.
Wir gehen davon aus, dass wir die nächsten 10 Jahre zwischen 1 und 1,5 km Kanal- als auch Trinkwasserleitungen erneuern müssen, um in 10 Jahren die älteste Leitung 70 Jahre alt zu haben. Bisher sind Leitungen auch noch wesentlich älter als 70 Jahre. Wir müssen sicher jedes Jahr mit etwa 1,5 km Kanal- und Trinkwasserleitungserneuerung rechnen. Was natürlich auch finanziell belastend ist, wobei häufig diese Leitungen parallel erneuert werden. Immer die Abstimmung mit den Gewerken – wo haben wir die höchste Priorität und Dringlichkeit. Abstimmung mit dem Bauamt – wie ist es mit dem Straßenzustand und sonstigen Bauaktivitäten. Man muss die nächsten Jahre aber laufend mit Erneuerungen im Straßenbereich rechnen.

BGMin Weber:
Bürgermeister Weber bedankt sich bei Geschäftsführer Karl Heinz Greil für den Bericht und für die Ausführungen.

Geschäftsführer DI Karl Heinz Greil verlässt den Raum.

a) Vorab zum schrecklichen Amoklauf in Schwaz
Wir sind auch als Stadt der Bundesweiten und Landesweiten Staatstrauer gefolgt – Gedenkfeier letzten Donnerstag
Danke für die Teilnahme und für das Verständnis
Wir sind noch in der Terminfindung für einen neuen Termin für das Stadtforum
Die Politik muss sich auf allen Ebenen mit dieser Thematik auseinandersetzten. Bildungsreferentin Barbara Saxl und Bürgermeisterin Weber haben die Direktor:innen zu einem Gespräch eingeladen. Es ist ganz wichtig, dass man miteinander redet.

b) Ausflug nach Going – gemeinsam mit den Stadtwerken und dem Unternehmen Syncraft, auch der gesamte Gemeinderat war dazu geladen.

c) <u>Rückblick:</u>

- ✓ zahlreiche Eröffnungen – Schauraum BYD (Autohaus Schick)
- ✓ Verbandsversammlungen
- ✓ sportliche Veranstaltungen
- ✓ Lange Nacht der Chöre
- ✓ Mutterfrühstück
- ✓ Karriere Open Air

<u>Ausblick:</u>

- ✓ Prozessionen
- ✓ Bezirksmusikfest
- ✓ Platzkonzerte
- ✓ Weinfest
- ✓ Dorffest

✓ Stadtfest

d) Funcourt – Alte Landstraße
Verfahrensstand
Zivilgerichtliches Verfahren – Entscheidung des Erstgerichtes = Landesgericht hat das Klagebegehren abgewiesen. Gegen diese Entscheidung wurde eine Berufung an das Oberlandegericht erhoben. Das OLG hat innerhalb kürzester Zeit der Berufung keine Folge gegeben. Man kann jetzt binnen vier Wochen einen Zulassungsantrag, verbunden mit der ordentlichen Revision, an das OLG-Innsbruck zu stellen. Lässt das OLG nachträglich - entgegen seiner ursprünglichen Entscheidung - die Revision zu, müsste der OGH, ohne an den Zulassungsausspruch des OLG gebunden zu sein, über die ordentliche Revision entscheiden.

Wenn kein Zulassungsantrag gestellt wird, ist das Urteil nach vier Wochen rechtskräftig und muss das Erstgericht dann noch die Kostenentscheidung treffen.

Verwaltungsgerichtliches Verfahren – beim Verfassungsgerichtshof wurde Beschwerde eingebracht. Die Zielrichtung geht dahin, dass die Jahre 1980/1982 erfolgten Widmungen als Sonderfläche Sportanlage nicht Verordnungskonform erlassen worden wären. Zu diesem Vorbringen hat die Stadtgemeinde Schwaz eine ausführliche Gegenschrift eingebracht. Derzeit gibt es noch keine weitere Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes, wie er mit der Beschwerde umgeht.

e) Bildungszentrum Bezirkskrankenhaus Schwaz
es entstehen 12 Klassenräume – sehr zu befürworten
Kindergarten, Wohnraum, Besprechungsräume, Lagermöglichkeiten, Bibliothek, Speisesaal, Tiefgarage etc.

f) Radfahrbrücke Schwaz Ost – Pressemitteilung

g) Steinbrücke – Eröffnung 05. September, 15:00 Uhr

h) Sprengel Schwaz: Generalversammlung + Autoübergabe
Mitwirkende:
Autohaus Picker, Johann Picker
Fliesen Baumann, Hilmar Baumann
Hannes Druckmüller Rauchfangkehrer, Hannes Druckmüller
Hautfacharzt Dr. Christian Kranl, Christian Kranl
Kompetenzzentrum Dr. Kastlunger, Walter Kastlunger
Ledermair Holding, Martin Ledermair
Maler Alex, Alexander Kalser
Großer Dank an die spendablen Unternehmen!

i) Neuauflage Schwazer Radsporttage Raiffeisen Silberstadt-Kriterium 6.9./Großer Straßenpreis von Stans 7.9.

j) Bericht Zählung Park & Ride Bahnhof
freie Parkplätze in der Park & Ride Anlage

Dienstag, 10.06.2025 bis Freitag, 13.06.2025 (jeweils ca. 08:00 Uhr):

Dienstag	10. 06. 2025	54	(41,5 %)
Mittwoch	11. 06. 2025	61	(46,9 %)
Donnerstag	12. 06. 2025	50	(38,5 %)
Freitag	13. 06. 2025	75	(57,7 %)
Durchschnitt		60	(46,2 %)

freien Parkplätze in der Park & Ride Anlage
Montag, 05.05.2025 bis Freitag, 09.05.2025 (jeweils ca. 12:25 Uhr):

Montag	05. 05. 2025	38	(29,2 %)
Dienstag	06. 05. 2025	36	(27,7 %)
Mittwoch	07. 05. 2025	37	(28,5 %)
Donnerstag	08. 05. 2025	39	(30,0 %)
Freitag	09. 05. 2025	65	(50,0 %)
Durchschnitt		43	(33,1 %)

k) Zugang Mathoi Garten – Umbau, damit Kinder nicht mehr direkt auf die Straße laufen können → verstärkte Sicherheit für die Kinder gegeben

l) Bericht Blutspendeaktion vom 17.6.
337 registrierte Spender, 313 tatsächlich gespendet, 13 nur Labortest, 11 abgewiesen

m) Finanzen: Ende Juni 2. Tranche der GAF-Mittel, in diesem Zuge bekommen wir € 473.000, -- (Rest Steinbrücke, Infrastrukturförderung, Hälfteanteil Weidach), Finanzlage in den einzelnen Ressorts bisher gut verwaltet

n) Budgetierung: Referent:innen und Abteilungsleitungen erhalten demnächst ein Schreiben mit der Bitte sich Gedanke zu machen für den Voranschlag 2026, Prioritätenreihung der Vorhaben zu erstellen sowie Bereitschaft zu möglichen Kürzungen in den einzelnen Ressorts
Ertragsanteile sollen in etwa gleichbleiben, dafür aber die Landesumlage steigen, daher wird Budgetierung 2026 nicht einfacher

o) Bundesförderung Bundesschulzentrum/Sporthalle Ost/Überdachung Mehrzwecksportplatz
Heute findet eine Zusammenkunft auf Beamtenebene der Bildungsdirektion statt, um die Ausformulierung des notwendigen Nachtrages zur Grundsatzvereinbarung vorzunehmen, in diesen Nachtrag werden auch die Prozentsätze bzw. alternativ ein Fixbetrag hinsichtlich der festzusetzenden Fördersummen des Bundes (seiner Beteiligung an den Investitionskosten der beiden Projekte) zu verankern sein.
Im Vorfeld dieser Zusammenkunft wurde das Bundesministerium von der Bildungsdirektion um Mitteilung der Kosten einer Turnhalle gebeten, um abschätzen zu können, mit welchem Betrag die Stadt rechnen darf.
Seitens der Beamtenebene (Bildungsdirektion) ist man redlich bemüht, vor der Sommerpause einen fertig gestellten Nachtrag der Stadtgemeinde Schwaz zu übermitteln, aus dem dann der Beitrag des Bundes in finanzieller Hinsicht ablesbar sein wird.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

TOP 06. Berichte der Referent:innen

GR Weratschnig:
Zum Verkehrsthema hat die Frau Bürgermeisterin schon einiges erwähnt – Gemeinderat Weratschnig möchte es noch einmal kurz Revue passieren lassen - zur Park & Ride Anlage – eine Park & Ride Anlage kann nicht alle Parkbedürfnisse abdecken. Das kennen wir bei allen Park & Ride Anlagen in ganz Tirol – gleich wie groß und wie viele Parkplätze hier bereitgestellt werden – z.B. in Jenbach sind 450 Stellplätze zur Verfügung – war in den letzten Monaten zur bestimmten Zeit zur Gänze ausgelastet – der öffentliche Verkehr und Alternativen sind hier gefordert, diese Bedürfnisse an den Mobilitätsdrehscheiben, sprich Bahnhöfen optimal zu erfüllen. Hier wird man auch in Schwaz weiterarbeiten müssen, auch was den öffentlichen Verkehr betrifft. Gemeinderat Weratschnig ist froh, dass das Park & Ride System derzeit auch so läuft und dass es in Schwaz noch Kapazitäten gibt.
Das Einzige, was oft ein Problem ist, ist mit der Trennung Private, Gäste EZEB, im richtigen Bereich einzufahren und zu wissen, wo man parken kann/soll – es ist alles top ausgeschildert, nur oft das Problem, dass es nicht gelesen bzw. wahrgenommen wird. Oft das Problem von denjenigen, die keine „Öffinetzkarte“ haben - keine Monatskarte bzw. keinen Fahrschein oder keine Jahreskarte.

Baustellen – es gibt viele Baustellen – auch im Bereich Spitalskirche Vorplatz wird gerade gebaut. An dieser Stelle Danke an die ansässigen Betriebe für ihre Kooperation – ist derzeit nicht leicht, wenn man sich den Bereich Archengasse – Swarovskistraße ansieht. Die Einmündung Archengasse wird jetzt gerade angegangen. Auch das Thema Einmündung Archengasse und Körnerstraße im Bereich der Spitalskirche Vorplatz wird es auch Baumaßnahmen geben.
Wir werden die gesamte Baustellensituation so ausrichten, dass wir Eckdaten vor uns haben. Die Eckdaten sind 15. August, 02. Augst (Stadtfest) und ist die Eröffnung Steinbrücke (05. September). Auf diese Daten wird man schauen, dass man alles so gut wie möglich hinbekommt.

Auch die gesamte Ampelanlage Steinbrücke muss neu errichtet werden, auch die Bushaltestelle Steinbrücke wird umgebaut und neu errichtet. Auch die gesamte Stadteinfahrt wird für einige Zeit gesperrt bleiben müssen, weil hier der gesamte Deckenbelag saniert wird – kosteneffizient und aufgrund der Belastbarkeit, was den Schwerverkehr betrifft, wird hier auch ein Asphaltband eingesetzt.

Auch die Fußgängerzone wird saniert – auch in Anbetracht der Lage, dass es wieder ein Radrennen geben wird und hier muss aus Sicherheitsgründen der Belag saniert werden.

Bereich Urban bis hin zum Bahnhof – hier wird die oberste Deckschicht angebracht.
Gut, dass wir alle noch in der Lage sind, auch was die Finanzen betrifft, gemeinsam mit all unseren Partnern und mit den Förderungen, die es gibt, diese gesamten Baulose umzusetzen und hier im Infrastrukturbereich dementsprechend eine Qualität zu schaffen. Wir werden die Bevölkerung rechtzeitig und umfassend über unsere Informationskanäle informieren, was die Baustellen betrifft! Wenn die konkreten Inhalte

vorhanden sind, dann bitte darüber informieren, damit alle Bescheid wissen und damit sich das Verkehrsverhalten danach orientiert.

GRin Saxl:
Ergänzend zu Bericht Amoklauf – Einladung mit Direktor:innen
Die Einladung wurde sehr gut angenommen. Gemeinderätin Saxl möchte sich bei allen Lehrkräften, bei allen Direktoren, Schulassistenten, Schulpsychologen und Schulsozialarbeiter:innen bedanken. Für alles, was täglich an unseren Schulen für unsere Kinder und unsere Jugend geleistet wird. Man merkt, dass das Spannungsfeld immer größer wird.
Was wir aus diesem Gespräch herausgehört haben, war, dass dieses schreckliche Ereignis unterschiedlich in den Schulen wahrgenommen wurde. In manchen Schulen wurde weniger gespürt, in manchen Schulen wurde wieder mehr gespürt. Je nach Bedarf schauen wir, was wir tun können. Im Zuge von dem wird jede Schule noch einmal zum Thema offene oder geschlossene Schultür nachdenken. Das wird jede Schule für sich selbst überdenken.
Weiters war auch der Wunsch die Schulsozialarbeit weiter auszuweiten – der Bedarf wäre hier einen Schulpsychologen Vollzeit anzustellen (Information kam aus Bundesschulen). Wir werden uns dafür einsetzen, die Schularbeit voranzutreiben und schauen auch, dass wir mit der Schulsozialarbeit in den Volksschulen starten können. Wir haben aus den Mittelschulen und aus dem Poly gute Erfahrungen.
Wunsch und große Bitte an die Bundes- und Landesregierung und an unsere Bildungsdirektion – noch einmal genau hinschauen und Mittel zur Verfügung zu stellen.

Das Schuljahr neigt sich dem Ende zu – Gemeinderätin Saxl freut sich auf das Lehrerabschlussessen zum Schulschluss und freut sich auf eine rege Beteiligung.

2te Bürgermeisterin Stv. Zitterbart:

- ✓ Wettbewerb – Fit 4 Future - veranstaltet von der Volksbank
  Hier wurden erfreulicherweise 2 Schulen aus Schwaz prämiert – die HAK (3. Preis) und die Polytechnische Lehrgang (1. Preis). Hier wurden alle Schulen aus dem gesamten Bezirk angeschrieben. Die Gewinnerklasse hat € 7.500, - bekommen – wir können stolz sein, dass wir so tolle Schulen bei uns haben.

- ✓ Karriere Open Air
  Die Organisation war wieder großartig - Danke auch dem Stadtmarketing dafür!
  Es waren wieder viele Aussteller mit dabei, die auch letztes Jahr mit dabei waren.
  2 Punkte die vielleicht besser gemacht werden können:
  Terminplanung – an keinem verlängerten Wochenende mehr planen (Pfingstwochenende)
  Vorschlag: das Karriere Open Air an einem Freitag zu veranstalten – am Vormittag wären die Schulklassen mit dabei – nur eine Idee, die bedacht werden kann.

- ✓ Zu TOP 3 – hier geht es ums Gewerbegebiet – uns kann nichts Besseres passieren!
  Wir haben hier heute auch schon von Projekten gesprochen – bitte möglichst früh damit beginnen, dass eine Art Interessentensuche injiziert wird – uns war wichtig, dass wir die Botschaft nach außen geben, dass wir als Standort Schwaz attraktiv sind und dass wir dementsprechende Flächen bereitstellen können und froh wären, wenn sich bereits heimische Unternehmen erweitern würden oder auch von außen welche kommen würden.

1te Bürgermeisterin Stv. Wex:
1te Bürgermeisterin Stv. Wex wird immer öfter von Schwazerinnen und Schwazern kontaktiert, die festhalten, dass die tatsächliche Bauausführung nicht den

eingereichten Bauunterlagen entspricht. Das sind meistens Nachbarn, die bereits bei den Bauverhandlungen mit dabei waren und die genau wissen, was in der Nachbarschaft gebaut werden sollte. Wenn das nicht übereinstimmt, dann haben wir im System einen Fehler. Für die Stadt Schwaz ist es nicht verpflichtend bei kleineren Bauten eine Abnahme zu machen – wird nur in sehr seltenen und wenigen Fällen gemacht. Aber wenn es jetzt dazu führt, dass die Argumentation ist „reich einmal ein, dann baust du und modifizierst es ein bisschen und machen hier noch ein Wandl dazu – ist ja nicht so tragisch - es kommt ja niemand von der Stadt". Dies möchte 1te Bürgermeisterin Stv. Wex schon als Apell verwenden und davor warnen und möchte betonen, dass wir sehr wohl immer wieder (stichprobenartig) nachschauen gehen werden, wie dann die tatsächliche Umsetzung erfolgt ist. Wenn sich der ein oder andere bei uns im Bauamt meldet und sagt hier stimmt etwas nicht, dann werden wir dem auch nachgehen. Nachbarschaftskonflikte sollten aufgrund solcher Dinge nicht in Rechtsstreitigkeiten enden. Halten wir uns bitte alle an das, was ausgemacht wurde!

BGMin Weber:
Wir haben dieses Thema bzw. diese 2 konkreten Fälle auch bereits in der Baupolizei besprochen. Bei dem 1. Fall, der sich am Telefon vom Bauamt nicht verstanden gefühlt hat – hier wird Bürgermeisterin Weber noch einmal fragen – der hat sich hier nicht wiedergefunden. Das Team vom Bauamt hat Bürgermeisterin Weber aber versichert, dass das immer wieder passt, dass Nachbarn anrufen und sagen, es kann sein, dass hier die Ausführung anders ist, als wir damals als Nachbarn zugestimmt haben. Hier wird sehr wohl nachgegangen – das möchte Bürgermeisterin Weber schon korrigieren, nicht dass hier der Eindruck entsteht wir lehnen uns hier zurück und das Bauamt tut hier gar nie etwas. Es ist wichtig, dass wir rechtlich sauber sind. Oft ganz schwierig – wo Miteigentümer oft glauben, sie haben Parteienstellung. Wir prüfen das noch einmal mit unserer Rechtsabteilung – die haben aber aus diversen Gründen aber keine Parteienstellung. Die Nachbarn fühlen sich hier oft benachteiligt. Aber hier sind wir rechtlich vollkommen sauber und bei diesem einen Fall geht Bürgermeisterin Weber noch einmal persönlich nach.

GRin Beihammer:
Gemeinderätin Beihammer sieht sehr viele Schwazerinnen und Schwazer, denen es nicht so besonders gut geht → herausfordernde Teil für Gemeinderätin Beihammer.

- ✓ 35 Jahr Jubiläum – Verein Atempause
  Großer Dank für die ehrenamtliche Arbeit.

- ✓ Move & Dance – SA, 14.06. & SO, 15.06.2025
  Lions Club und Caramba - 2 ausverkaufte Abende

- ✓ Fest der Vielfalt
  war ein sehr großer Erfolg

- ✓ Rundgang der Notstadt
  Caritas hat in die Teestube und in den Barbara Laden eingeladen, wo diese zwei wichtigen Sozialvereine präsentiert wurden.

- ✓ Vatertagsfest
  sehr schönes Fest - Dank an die Kiwanier – Tombola, Knappenmusik und Martin Locher

- ✓ Jahreshauptversammlung Gesundheits- und Sozialsprengel

außer Pensionierungen gab es keine Personalflukation
Mit ca. 40 Mitarbeiter:innen und 3 Zivildiener:innen werden 237 Klient:innen betreut
Altersspanne der Klienten geht von 41 bis zu 100 Jahren.
Täglich werden bis zu 100 Klientenbesuche durchgeführt
2.216 Besuche gab es im Jahr 2024 in der Tagespflege
12.206 Portionen Essen auf Rädern wurden verteilt, dazu noch 2.000 ins Haus der Generationen
2.739 Fahrtstunden zu den Klienten – ohne Privat PKW
Rufbereitschaft 3.650 Stunden im Einsatz – jeden Tag von 08:00 bis 18:00 Uhr
Jeden 2ten Samstag wird jetzt die Tagespflege angeboten – große Erleichterung für die Angehörigen - Großer Dank dem gesamten Team des Gesundheits- und Sozialsprengels!

GR Egger:

- ✓ 20. Juni – Seniorenwahlfahrt nach Maria Tal
  Abfahrt 10:00 Uhr beim Busterminal, Messe 11:00 Uhr
  anschließend Mittagessen im Gasthaus

- ✓ 21. Juni – Fest 25 Jahre Städtepartnerschaft am Maximilianplatz
  Start: 11:00 Uhr, die Gemeinderäte haben dazu alle eine Einladung erhalten

Generalversammlung Gesundheits- und Sozialsprengel – unser Gesundheits- und Sozialsprengel hat in unserer Bevölkerung ein großes Ansehen und die Leute sind wirklich dankbar für ihre Leistungen.

GRin Mailer-Schrey:
Unsere Stadtkünstlerin Melanie Ludwig war jetzt 2 Monate zu Gast und hat im Yellow Room gearbeitet. Ihr Thema war "Menschlich-Tierisch-Monströsen".

Konzert Städtisches Orchester in der Kirche St. Barbara unter dem Titel „Fantastische“– Solist Raphael Niederstätter.

Lange Nacht der Chöre
Angedacht gewesen wäre, dass 20 Chöre unter freiem Himmel singen – leider war an diesem Abend ein schlechtes Wetter, daher war der Auftakt im Silbersaal, dann Aufteilung auf verschiedenen Lokalitäten – Maximilianplatz, Rathaus, Mathoi-Haus und im Kreuzgang.

32. Silbersommer – zurück in die Zukunft
fast jeden Tag eine Veranstaltung – herzliche Einladung an den Gemeinderat – bitte nehmt an den Veranstaltungen teil!

Hearing – Leitung Kunstraum

Klangspuren Pressegespräch im Museum der Völker
Christoph Dienz, künstlerische Leiter von Klangspuren Schwaz
Motto: Rewind – Play – Fast Forward – es geht um das Verhältnis Mensch, Maschine und Musik
Hatten auch bereits ein Gespräch mit dem kommenden künstlerischen Leiter Marco Blaauw.

Eröffnung Kunst am Bau – Künstlerin Margaritha Wanitschek

Bezirksmusikfest in Schwaz – SO, 22.06.2025
12 Musikkapellen, 4 Schützenkompanien, Kassettlfrauen und die Fahnenabordnungen

Platzkonzerte – jeden Freitag um 20:00 Uhr

BGMin Weber:
Uns wird in der Stadt nicht langweilig. Bürgermeisterin Weber bedankt sich für die umfassenden Berichte.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

TOP 07. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Arzberg 70

Von den Eigentümern des Gst.Nr. 2146/6, Arzberg 70, liegt ein Ansuchen zur Umwidmung von Freiland in Bauland Wohngebiet vor. Dem Bauamt ist bekannt, dass die Absicht besteht, das Haus zu verkaufen.

Teilweise bestehen bereits Wohngebietswidmungen im Umfeld, die auch direkt an das gegenständliche Grundstück anschließen und es wurde in der 2. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Bereich um Hochbrunn, der großteils bereits bebaut ist, als Baulandreserve vorgesehen, um bei Bedarf eine Widmung in Bauland zu ermöglichen.

Da für das gegenständliche Grundstück nunmehr der Bedarf gegeben ist, soll eine Umwidmung von Freiland in Wohngebiet erfolgen.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 27.05.2025 beschäftigt und kam zur Auffassung, den Antrag zur Änderung des Flächenwidmungsplanes nach dem vorliegenden Entwurf des Stadtbauamtes an den Gemeinderat zu stellen.

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Auf Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 68 Abs. 3 iVm. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vom 04.06.2025, Zahl 926-2025-00008, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz im Bereich des Grundstücke Gst.Nr. 2146/6, KG 87007 Schwaz, von derzeit Freiland in künftig Wohngebiet gemäß § 38 (1) TROG 2022, vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

1te Bürgermeisterin STV. Wex:
1te Bürgermeisterin Stv. Mag. Martin Wex trägt den Antrag laut Beilage vor, bringt den Beschlusstext zu Protokoll und bittet um Zustimmung.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig a n g e n o m m e n.

TOP 08. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Grafenast „Bärauhütte“

Die derzeit bestehende Forst- und Jagdhütte „Bärauhütte“ ist baufällig und muss abgetragen werden. Da diese von den österreichischen Bundesforsten weiterhin benötigt wird, ist eine Neuerrichtung geplant, wobei in diesem Zuge der Standort ca. 200 m Richtung Südwesten an einen wesentlich geeigneteren Platz in der Nähe des Parkplatzes der Kellerjochbahn verlegt wird.

Aufgrund der Größe der geplanten Hütte (überbaute Fläche ca. 118 m², inkl. Terrasse und Stellplatz) ist die Ausweisung einer entsprechenden Sonderfläche notwendig.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 27.05.2025 beschäftigt und kam zur Auffassung, den Antrag zur Änderung des Flächenwidmungsplanes nach dem vorliegenden Entwurf des Stadtbauamtes an den Gemeinderat zu stellen.

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Auf Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 68 Abs. 3 iVm. § 63 Abs. 9 Tiroler

Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vom 15.05.2025, Zahl 926-2025-00007, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes Gst.Nr. 2280/1, KG 87007 Schwaz, von derzeit Freiland in künftig Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 (1) a TROG 2022, Festlegung: Forst- und Jagdhütte, vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

1te Bürgermeisterin STV. Wex:
1te Bürgermeisterin Stv. Mag. Martin Wex trägt den Antrag laut Beilage vor, bringt den Beschlusstext zu Protokoll und bittet um Zustimmung.

GR Stötzel:
Was passiert mit der Widmung von der alten Hütte? Wird das aufgelöst oder haben wir dann irgendwann eine zweite Hütte dort oben stehen?

Stadtbaumeister Kirchmair:
Für die bestehende Hütte gibt es keine Widmung. Ist ein Altgebäude – hat noch ein Bestandsrecht. Es ist Freiland und wird auch Freiland bleiben.

GRin Moser:
Sie sind in der letzten Periode schon an uns herangetreten und wir haben gewusst, dass sie irgendwann an das Kanalnetz anschließen müssen. Gemeinderätin Moser bittet um Zustimmung.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig a n g e n o m m e n.

TOP 09. Antrag des Stadtrates betreffend die Vergabe der Tiefbauarbeiten für den Breitbandausbau Zintberg, Schlinglberg, Arzberg und Weitere

Die Stadtgemeinde hat sich mit dem Gemeinderatsbeschluss am 25.09.2024 dazu bekannt, in den Stadtrandgebieten Zintberg, Schlinglberg, Arzberg, Alte Landstraße, Neuhaus und am Schwazer Berg den Breitbandausbau zu forcieren. Dazu wurde festgelegt, dass mit diesem Programm die benachteiligten Bereiche in den Bergfraktionen und den dünn besiedelten Gebieten an ein leitungsfähiges, stabiles Breitbandnetz angeschlossen werden. Beabsichtigt ist, dass das Projekt im Namen der Initiative Breitband Austria 2030 - Open NET bis Mitte 2027 umgesetzt wird. Mit der Republik Österreich wurde bereits die Vereinbarung über die Förderung unterzeichnet. Dies gilt auch für die Anschlussförderung mit dem Land Tirol. In der Einreichung wurde eine Projektsumme ohne die Planungs- und Projektleitungskosten in Höhe von € 1.751.409,00 angegeben. Es ist beabsichtigt 5.572 m bestehende Lehrrohre mitzunutzen und 9.807 m Lichtwellenleiter neu zu verlegen. Insgesamt ist damit die Möglichkeit gegeben 116 Haushalte zu erschließen.
Für die Umsetzung ist es nunmehr erforderlich, die durchzuführenden Tiefbauarbeiten zu vergeben. Das Planungsbüro AEP hat im Rahmen ihres Auftrages die Ausschreibung für die zu erbringenden Leistungen erstellt und an insgesamt fünf Bauunternehmen die fertigen Ausschreibungsunterlagen übermittelt. Zum Zeitpunkt der Angebotsfrist am Freitag, den 23.05.2025 wurden von allen 5 Bietern Angebote abgegeben. Nachdem es sich um ein zweistufiges Vergabeverfahren handelt, wurden die drei Bestbieter eingeladen die abgegebenen Angebote nochmals zu überprüfen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen. Darauf aufbauend wurde die vertiefte Angebotsprüfung und die Aufklärungsgespräche durchgeführt und diese brachten es mit sich, dass die Firma STRABAG Fügen als Best- und Billigstbieter für die zu erbringenden Leistungen anzusehen ist. Die Bruttoangebotssumme beläuft sich auf € 666.038,71 für die Arbeiten in den Jahren 2025 bis 2027, wobei ein Skonto von 3 % bei Zahlung binnen 14 Tagen noch zusätzlich angeboten worden ist.
Der Stadtrat hat sich mit dem Zwischenbericht der Angebotsprüfung in seiner Sitzung am 04.06.2025 beschäftigt und mündlich die Ergebnisse der vertieften Angebotsprüfung präsentiert bekommen und beschlossen, dass der Gemeinderat die Beauftragung der Tiefbauarbeiten für den Breitbandausbau Zintberg, Schlingberg, Arzberg und Weitere aufbauend auf das vorgenannte Angebotsprüfungsergebnis vergeben soll.

Der Stadtrat stellt den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die Tiefbauleistungen für den Breitbandausbau Zintberg, Schlinglberg, Arzberg, Alte Landstraße Neuhaus und Schwazer Berg in den Jahren 2025 bis 2027 werden entsprechend dem Angebot vom 23.05.2025 und der Nachbesserung vom 28.05.2025 und der vertieften Angebotsprüfung an den Best- und Billigstbieter, nämlich die Firma STRABAG Fügen, Zillerweg 6, 6263 Fügen zu einer Bruttoauftragssumme von € 666.038,71 vergeben. Der Stadtrat wird ermächtigt Überschreitungen bis max. 10% der

Bruttoauftragssumme zu genehmigen. Für die Vergabe unberücksichtigt bleiben die angebotenen Skontobedingungen für Bezahlungen von Rechnungen binnen 14 Tagen. Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 1/680000-050000 „Investition LWL-Ausbau“ für 2025 bis zu einer Summe von € 1,156.900,00 gegeben.“

1te Bürgermeisterin STV. Wex:
1te Bürgermeisterin Stv. Mag. Martin Wex trägt den Antrag laut Beilage vor, bringt den Beschlusstext zu Protokoll und bittet um Zustimmung.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig a n g e n o m m e n.

TOP 10. Antrag des Stadtrates betreffend die Vergabe der Materiallieferungen für den Breitbandausbau Zintberg, Schlinglberg, Arzberg und Weitere

Die Stadtgemeinde hat sich mit dem Gemeinderatsbeschluss am 25.09.2024 dazu bekannt, in den Stadtrandgebieten Zintberg, Schlinglberg, Arzberg, Alte Landstraße, Neuhaus und am Schwazer Berg den Breitbandausbau zu forcieren. Dazu wurde festgelegt, dass mit diesem Programm die benachteiligten Bereiche in den Bergfraktionen und den dünn besiedelten Gebieten an ein leitungsfähiges, stabiles Breitbandnetz angeschlossen werden.
Beabsichtigt ist, dass das Projekt im Namen der Initiative Breitband Austria 2030 - Open NET bis Mitte 2027 umgesetzt wird. Mit der Republik Österreich wurde bereits die Vereinbarung über die Förderung unterzeichnet. Dies gilt auch für die Anschlussförderung mit dem Land Tirol. In der Einreichung wurde eine Projektsumme ohne die Planungs- und Projektleitungskosten in Höhe von € 1.751.409,00 angegeben. Es ist beabsichtigt 5.572 m bestehende Leerrohre mitzunutzen und 9.807 m Lichtwellenleiter neu zu verlegen. Insgesamt ist damit die Möglichkeit gegeben 116 Haushalte zu erschließen.

Für die Umsetzung ist es nunmehr erforderlich, die Lieferung der erforderlichen Materialien zu vergeben. Das Planungsbüro AEP hat im Rahmen ihres Auftrages die Ausschreibung für die zu liefernden Materialien erstellt und an insgesamt fünf Lieferanten die fertigen Ausschreibungsunterlagen übermittelt. Zum Zeitpunkt der Angebotsfrist am Freitag, den 23.05.2025 wurden von insgesamt 3 Bietern Angebote abgegeben. Nachdem es sich um ein zweistufiges Vergabeverfahren handelt, wurden die Bieter eingeladen die abgegebenen Angebote nochmals zu überprüfen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen. Darauf aufbauend wurde die vertiefte Angebotsprüfung und die Aufklärungsgespräche durchgeführt und diese brachten es mit sich, dass die Firma STW Spleißtechnik als Best- und Billigstbieter für die Materiallieferungen anzusehen ist. Die Bruttoangebotssumme beläuft sich auf € 75.326,17, wobei ein Skonto von 5 % bei Zahlung binnen 14 Tagen noch zusätzlich angeboten worden ist.

Der Stadtrat hat sich mit dem Zwischenbericht der Angebotsprüfung in seiner Sitzung am 04.06.2025 beschäftigt und mündlich die Ergebnisse der vertieften Angebotsprüfung präsentiert bekommen und beschlossen, dass der Gemeinderat die

Beauftragung der Materiallieferungen für den Breitbandausbau Zintberg, Schlingberg, Arzberg und Weitere aufbauend auf das vorgenannte Angebotsprüfungsergebnis vergeben soll.

Der Stadtrat stellt den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die Materiallieferungen für den Breitbandausbau Zintberg, Schlinglberg, Arzberg, Alte Landstraße Neuhaus und Schwazer Berg in den Jahren 2025 bis 2027 werden entsprechend dem Angebot vom 23.05.2025 und der Nachbesserung vom 28.05.2025 und der vertieften Angebotsprüfung an den Best- und Billigstbieter, nämlich die Firma STW Spleißtechnik, Römerstraße 4, 6065 Thaur zu einer Bruttoauftragssumme von € 75.326,17 vergeben. Der Stadtrat wird ermächtigt Überschreitungen bis max. 10% der Bruttoauftragssumme zu genehmigen. Für die Vergabe unberücksichtigt bleiben die angebotenen Skontobedingungen für Bezahlungen von Rechnungen binnen 14 Tagen. Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 1/680000-050000 „Investition LWL-Ausbau“ für 2025 bis zu einer Summe von € 1,156.900,00 gegeben.“

1te Bürgermeisterin STV. Wex:
1te Bürgermeisterin Stv. Mag. Martin Wex trägt den Antrag laut Beilage vor, bringt den Beschlusstext zu Protokoll und bittet um Zustimmung.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig a n g e n o m m e n.

TOP 11. Antrag des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur betreffend Verordnung einer Zonengeschwindigkeitsbeschränkung mit einer erlaubten Höchstgeschwindigkeit 30 km/h für den Teil Pirchanger ab Kreuzung Hofgasse/Gilmstraße bis zur Einmündung Arzbergstraße

Die Stadtgemeinde Schwaz hat bereits vor drei Jahren das Ingenieurbüro für Verkehrswesen Hirschhuber & Einsiedler OG, Hall in Tirol beauftragt, im Rahmen eines verkehrstechnischen Gutachtens das Erfordernis und die Machbarkeit von Geschwindigkeitsbeschränkungen und eine Grundlage für die Verordnung derselben in mehreren Gemeindestraßen, innerhalb des beschilderten Ortsgebietes auszuarbeiten. Es war die Frage zu beantworten, ob die Verordnung einer Beschränkung 30 km/h erforderlich ist um die Leichtigkeit, Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs zu erhöhen. Die Prüfungen waren beauftragt für die Dr.-Karl-Psenner-Straße, die Ernst-Knapp-Straße, die Rennhammergasse, den Pirchanger zwischen Kappe und Wexbühel, die Hofgasse und den Pirchanger von Hofgasse bis Einmündung Arzberstraße.

Die Ausarbeitung des verkehrstechnischen Gutachtens erfolgte in mehreren Schritten. Neben den mehrmaligen Lokalaugenscheinen wurden auch tiefbautechnische Details mit dem Stadtbauamt und straßenrechtliche Details mit den Vertretern der Stadtpolizei erörtert. Im März 2022, April 2024 und Mai 2024 wurden an mehreren Stellen Verkehrsdatenerfassungen durchgeführt.

Die Stadtgemeinde hat im beschilderten Ortgebiet aktuell eine Geschwindigkeitsbeschränkung gemäß § 20, Abs. 2a der StVO 1960 von 40 km/h – ausgenommen die B 171, die L 218, die L 302 und L 93. Dies bedeutet, dass gegenständlich für die Gemeindestraßen eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 40 km/h unter optimalen Bedingungen gilt. Nachdem mit 01.10.1994 mit der 19. Novelle zu Straßenverkehrsordnung in Kraft getreten ist, dass Gemeinden für Gemeindestraßen Verordnungen sowohl nach § 20 StVO 1960 als auch nach § 43 StVO 1960 erlassen dürfen, kann die Stadtgemeinde als Behörde für bestimmte Straßen und Straßen innerhalb eines bestimmten Gebietes und soweit es die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des sich bewegenden Verkehrs oder sonstigen mit dem öffentlichen Verkehr zusammenhängende Erwägungen wie Lage, Widmung und Beschaffenheit der Straße, eines an der Straßen gelegenen Gebäudes oder Gebietes erfordert, durch eine Verordnung eine Geschwindigkeitsbeschränkung erlassen. Dazu ist ein umfangreiches Ermittlungsverfahren und vor Erlassung der Verordnungen Anhörungsverfahren der gesetzlichen Interessensvertretungen durchzuführen. Die Reduzierung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit auf innerörtlichen Straßen ist demnach bei folgenden Voraussetzungen geeignet bzw. erforderlich:

- Straßen mit Mischverkehr
- Straßen mit hohem Fußgängerquerungsbedarf
- bei geringen Sichtweiten
- bei geringen Fahrbahnbreiten
- im Schulumfeldbereich

Die Verordnung und Kundmachung einer derartigen Beschränkung wird lt. RVS 02.02.32 nur dann tatsächlich erforderlich, wenn die Anlageverhältnisse, die Sichtweiten, die Geschwindigkeitsprofile, Verkehrsbeobachtungen, Unfalluntersuchungen und dergleichen ergeben haben, dass Verkehrsteilnehmer nicht oder nur eingeschränkt erkennen können welches die angepasste Geschwindigkeit gemäß § 20 Abs. 1 StVO 1960 für den Straßenabschnitt wäre.

Der Vollständigkeit halber ist auch anzumerken, dass die Tötungswahrscheinlichkeit bei Fußgängern bei einer Kollisionsgeschwindigkeit von 50 km/h bei 8 %, bei 40 km/h bei 4 % und bei 30 km/h bei 1,5 % liegt und sich der Anhalteweg von 28,73 m auf 13,68 m bei 30 km/h reduziert.

Der verkehrstechnische Befund für die sechs zu beurteilenden Straßenabschnitte zeigt, dass in der Hofgasse und im Pirchanger (Berggasse) die V 85 (das ist die Geschwindigkeit welche 85 % der Verkehrsteilnehmer max. fahren) bereits jetzt bei 33 und 34 km/h liegt und für die einzelnen Straßen nachfolgende verkehrstechnische Beurteilung vom Sachverständigen abgegeben worden ist:

1. Dr.-Karl-Psenner-Straße
   Für die Dr.-Karl-Psenner-Straße ist eine Reduzierung der höchstzulässigen Geschwindigkeit nicht erforderlich, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Nur aufgrund der Nähe zur Schule und den zahlreichen Längs- und Senkrechtparkplätzen die Herabsetzung wäre diese begründbar.

2. Ernst-Knapp-Straße
   Aufgrund der Fahrbahnbreiten und Gehsteigbreiten und der vorwiegenden Längsparkplätze ist die Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit nicht erforderlich.

3. Rennhammergasse
   Die geschwindigkeitsrelevanten Merkmale sind zum Teil in diesem Fall nicht maßgebend um die Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h weiterzudenken und die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Im Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur wurde festgehalten, dass über die Herabsetzung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit im Zuge der Umgestaltung der Kreuzung Marktstraße/Rennhammergasse/Husslstraße und Sanierung/Erneuerung des Wilflingsteges erneut darüber beraten wird.

4. Pirchanger von Kappe bis Wexbühel
   Aufgrund der bereits jetzt gemessenen Fahrgeschwindigkeiten ist eine Herabsetzung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit nicht erforderlich.

5. Gilmstraße/Hofgasse
   Aufgrund der durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen ist eine Herabsetzung auf 30 km/h nicht erforderlich.

6. Pirchanger Zonenbeschränkung ab Hofgasse bis Arzbergstraße
   Im äußeren Pirchanger zeigen die Bestandsverhältnisse zum Teil sehr hohe Längsneigungen. Aufgrund der Straßenbreiten und teilweise stark eingeschränkten Längssichtweiten beim zentralen Bereich eines Kinderspielplatzes, der teilweisen einspurigen Verkehrsflächen, der Führung des Fußgängerverkehrs im Mischprinzip mit nur Aufmarkierungen und den nicht angepassten Fahrgeschwindigkeiten machen die Herabsetzung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h erforderlich, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

In der Zusammenfassung des angeführten Gutachtens ist letztlich angeführt, dass in den einzelnen begutachteten Straßen für die Rennhammergasse und den Pirchanger Teil 2 die Herabsetzung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h erforderlich ist.
Der Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur hat sich mehrmals und eingehend mit dem vorliegenden verkehrstechnischen Gutachten beschäftigt und stellt aufbauend auf die Beratungsergebnisse daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ 1. Aufbauend auf das verkehrstechnische Gutachten des Ingenieurbüros für Verkehrswesen Hirschhuber & Einsiedler OG, Erlerstraße 3, 6060 Hall i. T. vom 17.04.2025 wird als erste Maßnahme für den im Gutachten benannten Straßenabschnitt Punkt 6.7, Pirchanger Teil 2 (Zone), die erlaubte Höchstgeschwindigkeit 30 km/h gemäß § 43 Abs. 1 StVO 1960 verordnet. Bestandteil der Verordnung sind das angeführte Verkehrstechnische Gutachten vom 17.4.2025 und der beiliegende Lageplan vom 17.4.2025 des Ingenieurbüros für Verkehrswesen Hirschhuber & Einsiedler.

2. Die Verordnung wird durch die Aufstellung der Verkehrszeichen (gemäß § 52 lit. a Ziff. 11a StVO 1960 „Zonenbeschränkung“ in Verbindung mit § 52 lit. a Ziff. 10a StVO 1960 „Geschwindigkeitsbeschränkung (Erlaubte Höchstgeschwindigkeit)“ 30 km/h und die Aufhebung der Geschwindigkeitsbeschränkung durch die Verkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Ziff. 11b bzw. 10a) gemäß dem beiliegenden Lageplan vom 17.4.2025 in der Örtlichkeit kundgemacht.

3. Die bestehenden verordneten verkehrsregelnden Maßnahmen im Anger, nämlich die verordnete Wohnstraße, werden unverändert belassen. “

GR Weratschnig:
Der Verkehrsausschuss hat sich mehrmals mit diesem Thema befasst. Es liegt ein Gutachten vor, es gibt dazu mehrere Begutachtungen und es gibt einen bestimmten Vorlauf dieses gesamten Projektes. Auch die Klubobleute haben sich damit befasst. Wir haben in Schwaz Tempo 40 und haben genau an jenen Stellen, wo es notwendig ist und im Verordnungsweg auch möglich ist, Tempo 30. Wir gehen mit Tempo 30 sehr sparsam um, weil wir Grundsätze haben. Grundsätze haben, dass wir dort, wo Risikozonen sind und wo Engstellen sind, dass wir hier mit baulichen Maßnahmen Verkehrssicherheit schaffen. → Punkt 1
Punkt 2 → wir haben ein Stadtgebiet, wo wir genau schauen, wo wir unterschiedliche Geschwindigkeitsbeschränkungen machen, weil das immer Nachsicht zieht, dass wir einen Schilderwald aufstellen, was auch für die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer nicht positiv ist. Das hat uns auch dazu geführt, gerade was den Pirchanger betrifft, dass wir hier von einer Zonenbeschränkung, Zonenregelung ausgehen. Wir haben uns in den Begutachtungen mit sechs verschiedenen Straßenabschnitten befasst – Dr.-Karl-Psenner-Straße, Ernst-Knapp-Straße, Rennhammergasse, Pirchanger von der Kappe bis zum Wexbühel, Gilmstraße, Hofgasse und Pirchanger Zonenbeschränkung ab Hofgasse bis Arzbergstraße. Zu den anderen Straßenabschnitten gibt es vom Gutachter gute Argumente, was wir in Zukunft zu tun haben bzw. dass es hier nicht erforderlich ist – es braucht die Erforderlichkeit, dass eine Verordnung auf Tempo 30 durchgeführt werden kann. Die

Geeignetheit alleine würde nicht nützen, auch die politische Mehrheit würde hier nichts dazu tun. Die Erforderlichkeit beruht sich auf folgende Parameter: Straßen mit Mischverkehr (kein eigener Gehsteig), Straßen mit hohem Fußgängerquerungsbedarf, bei geringen Sichtweiten, bei geringen Fahrbahnbreiten, im Schulumfeldbereich und im Nahebereich von Spielplätzen. Hier bleiben zwei Straßenabschnitte übrig – einerseits die Rennhammergasse – wo der Gutachter sagt, hier wäre es erforderlich. Wir haben uns auch mit der Rennhammergasse beschäftigt und mehrheitlich im Ausschuss auch festgelegt, die Zielsetzung bleibt weiterhin, eine Umsetzung in der Rennhammergasse wäre erst sinnvoll, wenn der gesamte Risikobereich im Bereich der Kreuzung Marktstraße, Husslstraße, Rennhammergasse hier zu einer besseren Lösung kommt. Auch der Wilflingsteg muss saniert bzw. komplett erneuert werden.
Pirchanger im Bereich des Spielplatzes an der „Berggasse“ – hier wäre es auch sinnvoll – das adjustiert auch der Gutachter. Auch hier stellt sich wieder die Frage, wenn wir nur die Berggasse beschränken würden, Straße vom Spielplatz bis zur Arzbergstraßen, würde es hier ungefähr 14-16 Schilder benötigen. Wenn man auf der Berggasse Tempo 30 fährt, wird es keinen Sinn machen, wenn man auf der Keilergasse Richtung Katzenheim fährt, hier eine Auflösung hat und hier wieder Tempo 40 fährt. Wir haben in Schwaz seit 2006/2007 ein sehr dichtes Netz an Tempomessungen. Wir schauen in jedem Straßenabschnitt, wie schnell hier gefahren wird, welche Überschreitungen gibt es etc. Auch Selbstverkehrszählungen wurden seit 2022 gemacht. Gemeinderat Weratschnig trägt den Antrag laut Beilage vor und bittet um breite Zustimmung.
Wir haben auch Expertise vom Land Tirol, von Herrn Gstraunthaler geholt – wir haben hierzu aus fachlicher Sicht heute die Bestätigung erhalten. Ein Stückweit mehr Verkehrssicherheit im gesamten Bereich. Wir gehen hier konsequent auf Forderungen, auf Anliegen und auf Empfehlungen der städtischen Bevölkerung ein – es kommen sehr viele auf uns zu und sagen, hier ist ein Bedarf vorhanden, dass hier etwas gemacht wird! Gemeinderat Weratschnig kann sich auch noch an die Aussage von Stadtrat Lukas Stecher in einer Klubobleutesitzung erinnern – „kein Problem – bin ich dabei“. Gemeinderat Weratschnig hat gehört, dass es sein könnte, dass der Ober den Unter sticht. Gemeinderat Weratschnig hofft auf ein Nachdenken und auf breite Zustimmung! Auch Gemeinderätin und Mitglied des Verkehrsausschusses Barbara Moser sagte – „Tempo 30 problematisch, aber wenn wir es machen, dann am Pirchanger – hier ist das durchaus vorstellbar“ – Zitat aus dem Verkehrsausschuss.

STR Stecher:
Tempo 30 – wir haben sehr viel diskutiert und haben in unserem sehr schönen Stadtgebiet Schwaz Gott sei Dank auch sehr viel NICHT gemacht – Tempo 30, weil wir es doch immer sehr kritisch sehen. Auch die Rechtslage sagt sehr eindeutig – Geschwindigkeitsbeschränkungen nur dann zuzulassen, wenn es die Verkehrssicherheit unbedingt erfordert. Im Gutachten wird auch keine konkrete Unfallhäufigkeit, bzw. Schulnähe oder andere besondere gefährliche Stellen am Pirchanger nachgewiesen. Also die Maßnahmen scheinen daher eher präventiv aber nicht Evidenz. Auch eine durchgehende Reduktion auf Tempo 30 kann in einem funktionierendem Straßensystem unnötige Verzögerungen nach sich ziehen. Generell reduzierte Geschwindigkeitsbeschränkungen ohne klare erkennbare Notwendigkeit führen häufig zu geringer Akzeptanz in der Bevölkerung – und werden daher höchstwahrscheinlich auch nicht eingehalten.
Die Aufstellung und Wartung der Verkehrszeichen sowie mögliche zusätzliche Kontrollen verursachen laufende Kosten. Die angesichts der unklaren Wirksamkeit und

der geringen Gefährdungslage als unverhältnismäßig bewertet werden können. So haben sie es auch teilweise geschrieben.
Verkehrsberuhigend kann es auch sein – muss es aber nicht.
Stadtrat Stecher glaubt, dass hier oben jetzt schon sehr bedachtvoll gefahren wird.
Wir vermuten auch einen sehr brutalen Schilderwald – wir haben in unserm Gemeindegebiet jetzt 30, 40 und 50 km /h. Haben die Landesstraße, wo wir 50 fahren müssen und dürfen. Generell Tempo 40 im Stadtgebiet, was wir auch für richtig und sinnvoll halten und hier jetzt vereinzelt überall 30 zu machen finden wir nicht für richtig und auch nicht für Sinnhaft. Deshalb enthalten wir uns heute dieser Stimme.

GRin Moser:
Ja das stimmt, diese Diskussion dort oben, haben wir immer gehabt. Gemeinderätin Moser hat gesagt Pirchanger unter anderem auch, weil Gemeinderätin Moser auch gewusst hat, dass wir dauernd E-Mails bekommen und es in Gesprächen in der Stadt immer wieder hört – am Spielplatz, die Volksschulkinder, die Kinder sind oben, wir sollen etwas machen! Womit Gemeinderätin Moser nicht ganz glücklich ist – weil das Gebiet so groß ist. Wir haben klare Linien gesetzt, wo wir den 30er haben wollen, wo die Hauptstraßen sind. 30 ja dort oben, aber nicht im gesamten Gebiet, sondern nur in dieser Kernzone, wo die Beschwerden hereinkommen, und hier wollen sie Tempo 30 haben. Deshalb auch eine Enthaltung von Gemeinderätin Moser.

GRin Beihammer:
Vor 3 Jahren haben wir dieses Verkehrsgutachten in Auftrag gegeben. Wir haben uns in diesen 3 Jahren auch mit diesem Thema beschäftigt – jetzt wo das Gutachten vorliegt, haben wir uns natürlich wieder intensiver damit beschäftigt.
Wir haben inzwischen am Pirchanger einen großen Zuzug an Familien mit kleinen Kindern, die auf dem Spielplatz, in den Kindergarten, zur Schule etc. müssen, und das teilweise auf Straßen, wo kein Gehsteig vorhanden ist. Für Gemeinderätin Beihammer ist nach diesen gesamten Diskussionen schon klar, dass wir hier dafür sein müssen.
Von Seiten Gemeinderätin Beihammer die volle Zustimmung.

GRin Saxl:
Ganz nachvollziehen kann Gemeinderätin Saxl nicht, warum heute eine große Diskussion diesbezüglich notwendig ist. Weil wenn man es auf die Kernpunkte noch einmal zusammenfasst. Wir haben Gutachten, die das bestärken – nicht über den gesamten Pirchanger, sondern nur zonenweise. Das würde jetzt heißen wir installieren einen Schilderwald – wäre eine Möglichkeit – keiner kennt sich mehr aus.
In den großen Teil vom Pirchanger ist es sowieso nicht möglich schneller zu fahren, weil Engstellen sind, weil Gegenverkehr ist, weil Zonen sind mit einem Spielplatz – Kinder mit Bewegung. Gemeinderätin Saxl möchte in Erinnerung bringen – es gab eine Bürgerinitiative mit ca. 400 Unterschriften, was für diese Absicherung am Pirchanger war! Zu sagen, wir haben hier ein Problem mit der Akzeptanz von der Bevölkerung, sieht Gemeinderätin Saxl nicht. Offensichtlich haben schon sehr viele diesen Wunsch, dass dort oben eine Entschärfung stattfindet!

GRin Walser:
Wir haben die gleiche Diskussion geführt, dass unterschiedliche Geschwindigkeiten für die Bevölkerung nicht so günstig sind und dass man immer lesen muss, wie schnell man gerade fahren darf. Man muss dazusagen, die Anwohner:innen wünschen sich immer Tempo 30, egal wo, und alle anderen wünschen sich eher kein Tempo 30,

sondern würden gerne schneller fahren. In Schwaz haben wir allerdings viele enge Straßen, wo man oft e nicht schneller fahren (zumindest unfallfrei) kann, als 30 km/h. Hier müsste man e auf halbe Sicht fahren. Jetzt hat dieses verkehrstechnische Gutachten ja mehrere Straßenzüge begutachtet und angeschaut und nur für einen diesen Vorschlag vom 30er gemacht. Im Ausschuss wurde dies einstimmig beschlossen – hier würde Gemeinderätin Walser schon sagen, dass wir unseren Ausschussmitgliedern auch so viel Vertrauen schenken sollten und dann auch gleichstimmen, wie im Ausschuss diskutiert wurde!

STRin Gruber:
Stadträtin Gruber möchte noch ergänzen. Es wird immer gesagt, man kann dort ja e nicht schneller fahren. Stadträtin Gruber kann sich noch daran erinnern, wie noch der 50iger war – die Leute sind hier teilweise mit 60 km/h gefahren. Man kann dort oben auch 50 oder schneller fahren, aber das machen die Leute jetzt nicht mehr. Aber ein 40iger, ist in einem Gebiet, wo Kinder sind, einfach immer noch zu schnell, weil je km/h der reduziert wird, desto kürzer ist der Bremsweg. In Tirol hat es jetzt mehrere Fälle gegeben, wo Kinder verletzt wurden. Besser wir setzen jetzt die Prophylaxe und haben keine Unfallzahlen und machen einen 30iger, wenn es sich die Bevölkerung wünscht! Stadträtin Gruber versteht dieses Argument und diese Sicht jetzt nicht.

GR Stötzel:
Der 40er hat für das Sicherheitsgefühl in der Stadt viel gebracht – die Schwazerinnen und Schwazer fahren ganz besonders rücksichtsvoll, weil sie wissen, wo sie ein bisschen schneller fahren können und wo sie langsamer fahren können und wo sie aufpassen müssen. Gemeinderat Stötzel ist der Meinung, dass wir in Schwaz einen großen Fleckerlteppich haben. Wir haben einen 50iger, dann einen 40iger und jetzt einen 30iger. Demnächst haben wir noch einen 20iger. Pirchanger – Tempo 30 – hier ist Gemeinderat Stötzel mit dem Fahrrad hinunter schneller!
Hier stellt sich Gemeinderat Stötzel die Frage – wenn wir hier einen 30iger haben – exekutieren wir das? Vermutlich schon – so ein zweiter fixer Blitzer, damit die Stadtkasse voll wird, wäre ein bärige Geschichte, dass machen wir sicher.
Gemeinderat Stötzel hat in einer der letzten Gemeinderatssitzungen die Anfrage gestellt, wie das Unfallgeschehen in der Stadt aussieht. Es ist ernüchternd, was hier passiert – es passieren in der Stadt kaum Unfälle – die meisten Unfälle passieren irgendwo auf den Forstwegen oben in der Ast. Das Argument, Unfälle, Unfälle, wir müssen hier handeln scheidet für Gemeinderat Stötzel aus.
Aber nur weil keine Unfälle passieren, heißt es nicht, dass man keine Maßnahmen setzen muss – doch → genau das heißt es für Gemeinderat Stötzel.
Stötzel hat auch mit Anrainerinnen und Anrainer gesprochen – und natürlich gibt es auch Anrainer, die nicht unterschrieben haben und mit dem 30er unzufrieden sind. Dann kam das Thema Risikozone → das Unfallgeschehen spiegelt die Risikozone nicht wieder. Und wenn man dann sagt, man braucht einen Gehweg für die Fußgänger, damit sie hier hochkommen, dann fragt sich Gemeinderat Stötzel, warum wir diesen nicht machen. Wir hätten die Möglichkeit von der Burggasse hinauf den Grünstreifen zu nutzen, dann haben wir die Böschung bis zu unserem ehemaligen Waldaufseher. Wir haben oben große Grundstücke umgewidmet, wo wir vielleicht sagen könnten, wir brauchen hier einen Meter mehr Platz, damit wir einen Gehsteig machen können und jetzt blockieren wir den gesamten Verkehrsfluss, was auch schon Gemeinderat Stecher gesagt hat. Gemeinderat Stötzel ist klar dagegen, dass wir dort oben einen 30iger einführen.

GR Kirchmair:
Wir haben im Verkehrsausschuss nicht nur einmal über dieses Thema gesprochen. Und wir haben uns im Verkehrsausschuss dafür ausgesprochen, dass wir diesem Thema am Pirchanger oben natürlich zustimmen werden – und zu diesem Wort stehen wir auch. Wir hätten es eher skeptischer gesehen, wenn das Gebiet Rennhammergasse noch dabei gewesen wäre – Gemeinderat Kirchmair weiß, wie hier die Taktik abgelaufen wäre – der 30iger wäre wahrscheinlich gekommen und einen Tag später wäre dort oben beim Stromhäusel der VW gestanden. Dem ist nicht so! Pirchanger selbst – hier ist nicht unbedingt Gefahr in Verzug, weil durch die verwinkelten Gassen kann man eigentlich nicht viel schneller fahren.
Aber wenn es dem Sicherheitsgefühl von der Bevölkerung dient, warum sollen wir uns diesem verschließen! Was Gemeinderat Kirchmair eher mit auf dem Weg geben möchte - die nächsten Punkte, die noch draufstehen, was heute nicht zur Abstimmung sind, aber wahrscheinlich irgendwann wieder zur Diskussion kommen werden – Gemeinderat Kirchmair appelliert an alle – vor allem an die Mitglieder des Verkehrsausschusses, dass die erste Lösung nicht immer eine Temporeduktion ist. Eine Temporeduktion hilft zur, solange sich der Autofahrer daranhaltet. Für uns war immer wichtiger, dass wir auf die Sicherheit schauen, und das ist mit baulichen Maßnahmen. Deshalb verstand Gemeinderat Kirchmair auch die Diskussion der letzten Gemeinderatssitzung nicht, was es hier zwischen schwarz und grün schon wieder gegeben hat – eigentlich kam es zu gar keiner Diskussion, weil der Tagesordnungspunkt abgesetzt wurde. Doch lieber jede bauliche Maßnahme, die den Autofahrer herunterbrennst, als überall einen Schilderwald aufzustellen. Die Sicherheit muss hier das Wichtigste für uns sein, aber lieber mit baulichen Maßnahmen, die uns zwar Geld kosten. In manchen Bereichen ist es zwar nicht möglich, wegen Busse, Schneepflug etc. Obwohl es schon diese Verbauung gibt, die mechanisch nach unten gehen z.B. bei Bussen, was uns Geld kostet, was wir nicht haben. Aber machen wir einfach Verkehrspolitik mit Hausverstand! Wir werden dem natürlich zustimmen.

BGMin Weber:
Sukzess aus dieser Diskussion und der letzten Gemeinderatssitzung - wir werden wieder einmal eine Klubobleutebesprechung machen und uns mit gewissen Themen auf Ebene der Klubobleute auseinandersetzen müssen.
Bürgermeisterin Weber verwundert die Diskussion auch ein wenig – erstens - man diskutiert nicht das erste Mal darüber, sondern schon seit Jahren darüber. Man hat ein Gutachten eingeholt, wo gewisse Sachen ausgeführt werden und man kann immer ein Gutachten in Frage stellen. Aber für was mache ich dann ein Gutachten? Ein Gutachten ist eine Handlungsempfehlung – und das haben wir immer mit unserer Fachabteilung und mit unseren Juristen gemacht. Und so hat Bürgermeisterin Weber das Feedback aus dem Ausschuss bekommen. Bürgermeisterin Weber muss jetzt schon sagen, für was haben wir einen Ausschuss, wenn sich dann regelmäßig Meinungen ändern – natürlich kann das einmal passieren, aber wir müssen wieder einen anderen Ablauf finden. Die Ausschüsse sind beratende Gremien, sind Fachausschüsse – hier geht man schon davon aus, dass wenn hier einmal Entscheidungen getroffen werden und hier eine Stoßrichtung gegeben wird und auch bei den Klubobleuten eine Stoßrichtung gegeben wird, dass die dann am Ende des Tages, haltet, wenn sich nicht wesentliche Faktoren ändern! Weil ihr gesagt habt Schilderwald – den Schilderwald sieht Bürgermeisterin Weber mit dieser Lösung überhaupt nicht. Der Stadtbaumeister hat den Plan projiziert, wo die Schilder dann zu finden sind – bei der Einmündung der Hofgasse, direkt beim Beginn des Angers, oben beim Tabernikl, wo man wieder auf die Arzbergstraße hinausfahren würde etc. Hier

haben wir zwei Schilder. Mit dem Beisatz, was Gemeinderätin Moser erwähnt hat, dass die Hauptstraße okay wäre, die Seitenstraßen aber nicht, die mit den 30er versehen werden sollten, genau dann hätten wir viel mehr Schilder. Hier haben wir für das gesamte Gebiet 6 Schilder.
Was Bürgermeisterin Weber auch verwundert, Meinungen sind hier, dass man sie diskutiert, aber manche tun so, als wäre dieser 30er aus der Luft gegriffen. Wie es bereits Gemeinderätin Saxl erwähnt hat, hat es hier eine Bürgerbewegung gegeben.
400 Unterschriften – es hat hier auch einen unterschiedlichen Informationsfluss gegeben – manche haben aus diesem Grund unterschrieben, andere haben wiederrum aus einem anderen Grund unterschrieben und andere haben bewusst nicht unterschrieben. Wir haben am Pirchanger auch einen Vorfall/Unfall gehabt. Und jeder Unfall ist einer zu viel! Wir hatten hier eine verletzte Person, wodurch auch diese Bürgerbewegung entstanden ist!

Bauliche Maßnahmen – ja klar, wir prüfen das immer. Für Bürgermeisterin Weber kommt die Geschwindigkeitsbeschränkung auch zum Schluss. Und weil es so klingt, als würden wir in Schwaz den 30iger einführen – wir haben schon einen 30er in Schwaz – vor der Mittelschule – man hat hier in der vergangenen Gemeinderatsperiode den 30er eingeführt. Hier könnte man auch sagen, machen wir eine Einbahn mit einer baulichen Maßnahme, mit einem erhöhten Gehsteig – man hat sich aber bewusst politisch dagegen entschieden. Man hat hier über die Parteien hinweg den 30iger eingeführt und gesagt hier ist eine Schule, hier ist ein Hot Spot. Oben beim Pirchanger war die Diskussion Spielplatz, hohes Siedlungsgebiet – ist ein Hot Spot.

Was Bürgermeisterin Weber an der ganzen Diskussion auch spannend findet - sie hätte eher gedacht die Diskussion geht in Richtung – warum man es nicht weiter fasst. Weil wo beginnt der Pirchanger? Warum macht man es nicht bei der Kappen? Bürgermeisterin Weber will jetzt nicht, dass wir das jetzt auch noch aufnehmen. Bürgermeisterin Weber findet es nur spannend, da sie dachte die Diskussion geht in die andere Richtung. Weil hier haben wir ja immer wieder die Bemühungen eine Einbahn zu machen. Bürgermeisterin Weber liest aus diesem Gutachten eine ganz klare Handlungsempfehlung heraus – und bei einer Handlungsempfehlung bittet Bürgermeisterin Weber schon sich in diese Richtung zu bewegen. Man muss auch ganz offen sagen, dass sich die Zeiten geändert haben – die Autos wurden auch nicht weniger! Was wir auch von der Bundespolizei regelmäßig hören – es sind hier unterschiedliche Problematiken, was jetzt im Straßenverkehr auftauchen – Zuzug hat sich verändert etc.

➔ Ganz klare Empfehlungen hier tätig zu werden.

Es kann natürlich jeder entscheiden, wie er möchte, aber Bürgermeisterin Weber wollte noch einmal ihren Standpunkt bekräftigen und auch noch einmal sagen, warum man sich für dieses Gebiet ausgesprochen hat und eben heute diesen Antrag stellt!

GR Weratschnig:
Gemeinderat Weratschnig möchte, dass man das Gutachten auch dementsprechend würdigt und möchte einen Satz aus diesem Gutachten zitieren, der wesentlich ist, weil zuerst gesagt wurde, dass es aus dem Gutachten nicht hervor geht – es geht hier nicht nur um eine Handlungsempfehlung, sondern der Gutachter sagt es ist erforderlich!

Hier noch einmal die Formulierung – *und der ebenfalls dargestellten Wechselbeziehung zwischen Geschwindigkeit, Anhalteweg und Verletzungsrisiko von Fußgängern, dass eine Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h geeignet ist, die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs zu erhöhen*.
Das heißt Tempo 30 hat ja auch die Nebenwirkung, dass die Flüssigkeit des Verkehrs erhöht wird, in der Wechselbeziehung von Fußgängern und von Radfahrer:innen – das muss man auch sehen! Es geht hier nicht zu warten, dass es zu schweren Unfällen kommt und dann macht man erst etwas. Sondern ein Tempo 30 kann eine gute Lösung sein, um auch den Radverkehr und den Fußgängerverkehr zu fördern. Hier geht es um ein Miteinander von den Verkehrsteilnehmer:innen und nicht um Unfallzahlen oder größere schwerere Unfälle. Sind wir doch froh, dass in Schwaz nicht mehr passiert.
Und was den unteren Teil des Pirchangers betrifft – es gibt Verkehrszählungen und es gibt Verkehrsdaten. Seit 2006 führen wir überall die Tempomessdaten.
In den engen Bereichen fahren die Schwazer:innen bedeutend langsamer, was das Stück von der Kappe bis zum Wexbichl betrifft. Deshalb ist Gemeinderat Weratschnig auch immer gegen eine Einbahn, weil man hier immer auf den Gegenverkehr achten muss! Weil in der Wechselbeziehung fährt man einfach ganz anders, als wäre hier eine Einbahn und ich weiß hier kommt mir niemand entgegen. Wir haben hier nämlich Durchschnittsgeschwindigkeitsmessungen von 32-33 km/h. Oben beim Anger – im freien Bereich bei der Kuppe - ist es anders – im freien Bereich bei der Kuppe hier haben wir durchaus Messungen von 65- 67 km/h – das ist bedeutend zu hoch.
30er - diese Maßnahme wird von der Bevölkerung als sehr positiv angenommen.
Und zuerst müssen wir schauen, ob wir baulich etwas machen können, hier gibt Gemeinderat Weratschnig Gemeinderat Kirchmair vollkommen recht – das war die Intention Rund um den Bahnhof. In diesem Sinne sollten wir im Verkehrsausschuss weiterarbeiten.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

12 Zustimmungen
1 Gegenstimme (Stötzel)
8 Enthaltungen (Zitterbart, Schultz, Stecher, Moser, Mailer-Schrey, Egger, Hechenblaikner, Bader-Bettazza)

TOP 12. Antrag der Bürgermeisterin betreffend Darlehensaufnahme für das Projekt Radfahrbrücke Schwaz Ost

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21.05.2025 für den Neubau der Fahrradbrücke die Finanzabteilung beauftragt, Angebote zur Finanzierung der Fahrradbrücke mittels eines Endfälligkeitskredites einzuholen.

Zur Angebotslegung wurden 5 Banken eingeladen, wovon 3 Angebote zum Fälligkeitsdatum fristgerecht abgegeben wurden.

Die Finanzabteilung hat sich mit den eingelangten Darlehensangeboten befasst und schlägt vor, das Darlehen bei der Bestbieterin Sparkasse Schwaz AG aufzunehmen.

Die Bürgermeisterin stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die Stadtgemeinde Schwaz nimmt zur Finanzierung des Neubaus der Radfahrbrücke bei der Sparkasse Schwaz ein Endfälligkeitsdarlehen in der Höhe von € 2,5 Mio. zu nachstehenden Bedingungen auf:

Laufzeit 30.06.2028, Zinssatz: 2,264%
Die Zinsen werden kontokorrentmäßig im Nachhinein berechnet, sind jeweils am 31.03., 30.6., 30.09. und 31.12. eines jeden Jahres fällig und es fallen keine Bearbeitungs- sowie Kontoführungsgebühren an.“

BGMin Weber:
Bürgermeisterin Weber trägt den Antrag laut Beilage vor und bittet um Zustimmung.

2te Bürgermeisterin Stv. Zitterbart:
2te Bürgermeisterin Stv. Zitterbart muss einfach fragen, was wir jetzt beschließen. Wir haben den Auftrag erteilt die Banken anzuschreiben und hier auch die Konditionen einzuholen. Wir stehen auch nach wie vor zu diesem Projekt, unter der Bedingung, dass alle Förderungen hier sind, was wir auch bereits im Stadtrat noch einmal verdeutlicht haben. Grundstückskauf – wie machen wir das – mit einer aufschiebenden Bedingung. Soll heißen, wenn dann alles erledigt ist, dann sind wir unserer Bevölkerung auch schuldigt, dass wir das auch einhalten, dann können wir zustimmen. Das ist jetzt einmal ein Angebot – und dann, wenn alles so weit erledigt ist, dann werden diese Kondition gewährt, oder gehen wir jetzt schon in die Kreditaufnahme?

Kammeramtsleiter Leitinger:
Wie richtig erwähnt wurde – die Angebote liegen auf dem Tisch. Sollten die Förderzusagen auch schriftlich eingelangt sein, dann wird die Umsetzung erfolgen.

BGMin Weber:
Hierzu möchte Bürgermeisterin Weber folgendes anmerken: die großen Summen, mit diesen € 1,2 Mio. 1x Land Tirol und 1x Bund haben wir → hier haben wir sogar Förderverträge. Damals wurde von € 300.000, - geredet, die noch in der Schwebe und Ausarbeitung sind – davon übrig geblieben sind jetzt € 150.000. Bei diesen € 150.000, - geht es um den GAF-Topf des Landes Tirol – das trauen sich der Bürgermeister von Stans und Bürgermeisterin Weber zu, dass wir diese € 150.000, - irgendwie herbekommen. Schriftlich haben wir die Zusage aber noch nicht vorliegen, weil keine einzige Gemeinde für das Jahr 2026 oder 2027 eine schriftliche GAF-Mittel Zusage hat. Diese € 150.000 bekommen wir jetzt so schnell nicht her. Ihr wisst, die GAF-Gespräche für 2026 finden erst statt. Bürgermeister Michael Huber war schon mehrmals beim Land Tirol und hat deponiert, dass es sich etwa um diese Summe handelt – und es ist schon einmal eine mündliche Zustimmung erfolgt. Natürlich sind € 150.000, - viel Geld. Wir hätten eine Möglichkeit das zwischenzeitlich abzuwickeln, bitten aber um eine schriftliche Zusage von Seiten des Landes – das ist ganz klar, aber diese haben wir noch nicht!

GR Kirchmair:
Zinssatz 2,264% – reden wir hier von einem Fixzinssatz oder von einem variablen?
Kammeramtsleiter Leitinger:
Fix.

GR Weratschnig:
Zwei Sachen, die auch noch wichtig sind in die Bewertung miteinfließen zu lassen. Wenn es darum geht, wo ist das Restrisiko und wo sind wir bereit dieses Restrisiko € 150.000, - zu nehmen. Gemeinderat Weratschnig möchte dazu sagen, keine Gemeinde bekommt derzeit in Tirol schriftliche Zusagen, wenn es um GAF-Mittel geht. Das ist in gesamt Tirol ein Problem. Wir haben sogar fixe Zusagen von Gemeinden in anderen Budgettöpfen und trotzdem zahlt das Land nicht aus - es gibt hier viele Beispiele. Deshalb kann das jetzt keine aufschiebende Wirkung sein, weil auch wirtschaftlich gedacht, wir jetzt relativ schnell in das Ausschreibungsprozedere gehen müssen – weil auch die Situation mit Stahlpreis und anderen Geschichten jetzt genau das Fenster ist, wo wir nicht mehr lange zuwarten sollten. Das sagen auch die Experten und der Obmann des Verbandes. Wir müssen schauen, dass wir hier weiterkommen!
Und zum anderen gäbe es bestimmte Synergieeffekte, dass mit der Baustelle Steinbrücke mit der gesamten Situation und Infrastruktur Schüttung, Abbau, Behelfsbrücke, Material etc. zusammenhängt – hier gibt es Synergieeffekte, die man auch für den Bau der Radfahrbrücke nützen könnte, die auch wieder kosteneffizient und kosteneinsparend sind. Jetzt muss man zugreifen, weil von den großen Fördergebern, was auch keine Selbstverständlichkeit ist, hier fixe Verträge vorliegen.

2te Bürgermeisterin Stv. Zitterbart:
2te Bürgermeisterin Stv. Zitterbart möchte das ehrlich diskutieren – und mit dem ehrlich diskutieren heißt halt - im besten Falle so viel und im schlechtesten Falle so viel. Dass wir das einmal diskutiert haben, nicht dass wir dann in zwei Jahren hier stehen und sagen ja jetzt haben wir wieder keine Förderung bekommen. Wenn 2te Bürgermeisterin Stv. Zitterbart heute hört 2026/2027 wird schwierig, dann würde er diese Gelder auch nicht budgetieren. Ehrliche Diskussion führen und sagen worst case kostet es mich so viel ohne GAF-Förderung kostet es mich so viel und im besten Fall kostet es mich mit der GAF-Förderung so viel. Das ist nur unser Ansatz, nicht dass wir dann im Nachhinein wieder hierstehen und wieder den Kopf senken und sagen, jetzt haben wir halt die Förderung wieder nicht bekommen.

BGMin Weber:
Ist alles in Ordnung und nachvollziehbar, deshalb hat das Bürgermeisterin Weber alles noch einmal aufgeschlüsselt, dass von diesen € 300.000, - wir jetzt bei € 150.000 angelangt sind, die noch unter Anführungszeichen in der Schwebe sind. Worst case – das muss uns alle in diesem Raum klar sein – zu 1.000% wissen wir gar nichts mehr. Ihr habt gesehen, wie die KIB-Förderung verändert wurde – hier hatten wir auch schon eine schriftliche Zusage – das Fördergeld wurde jetzt auf 3 Jahre aufgeteilt. Es sind auch andere Umstände.
Wenn wir jetzt nach dem gehen würden, dann dürfen wir gar nichts mehr machen und Bürgermeisterin Weber müsste von großen Projekten einen Stopp machen. Und gerade das Programm, was wir mit unserem laufenden Budget fahren, machen - hier müssen wir auch noch einmal den Gürtel enger schnallen, um eine Reserve auf die Seite legen zu können. Man muss hier mit Maß und Ziel agieren. Bürgermeisterin Weber ist im Austausch mit dem Bürgermeister aus Stans Michael Huber, der auch

immer gesagt hat, wenn hier die Stricke reißen, dann wird es nicht umgesetzt und im schlimmsten Fall tretet man dann auch von diesen Verpflichtungen, Darlehen zurück. Grundankauf – das Rücktrittsrecht wurde in den Vertrag eingebarbeitet. Hochwasserschutzverband hätte Interesse – falls uns das belasten würde, haben wir auch noch die Möglichkeit, dieses Grundstück zu übertragen, weiterverkaufen etc. – wir sind hier sehr stark abgesichert und breit aufgestellt. Bürgermeisterin Weber hofft auf breite Zustimmung.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

20 Zustimmungen.
0 Gegenstimmen.
0 Enthaltungen

1 Befangenheit (Wex) – Aufsichtsratsfunktion

TOP 13. Antrag des Stadtrates betreffend Blaulicht-Funkbasisstation – Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit dem Land Tirol

Das Land Tirol ist im Wege der Abteilung Leistellenwesen und Landeswarnzentrale an die Stadtgemeinde Schwaz herangetreten, um zur Aufrechterhaltung des digitalen Bündel-Funknetzes für sämtliche Blaulichtorganisationen einen Standort in Schwaz für die
Herstellung einer Funkbasisstation genehmigt zu bekommen.

Vorgesehen ist die Errichtung der Infrastruktur mit Sendemast und Kleincontainer für die Technik und Messeinheit auf dem im Eigentum der Stadtgemeinde Schwaz stehenden Grundstück Nummer 2297/1 in EZ 620, KG 87007 Schwaz, im Bereich des „Plumpmoos-Weges“ oberhalb der Schrankenanlage laut Planbeilage.
Im Hinblick auf die notwendige Stromversorgung wurde die Abstimmung mit den Stadtwerken hergestellt und beteiligt sich das Land Tirol an den entstehenden Kosten.

Der Stadtrat hat sich mit dem Anliegen des Landes Tirol befasst und sieht es als öffentliche Aufgabe an, für die Erhaltung einer optimalen Einsatzbereitschaft der Blaulichtorganisationen eine im Eigentum der Stadtgemeinde Schwaz stehende Grundfläche im kleinteiligen Ausmaß für die nachgefragte Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Auf die vorliegende Nutzungsvereinbarung wird verwiesen.

Der Stadtrat stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die vorliegende Nutzungsvereinbarung abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Schwaz und dem Land Tirol betreffend die Errichtung und der Betrieb einer Funkbasisstadion wird genehmigt.

Die Zustimmung der Stadtgemeinde Schwaz zur vorliegenden

Nutzungsvereinbarung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass es das Einvernehmen mit der Eigentümerin des Gasthauses Pirchnerast hinsichtlich der Stromverlegung zum vorgelagerten Parkplatz, gibt, sofern eine Stromversorgung nicht anderweitig möglich ist."

BGMin Weber:
Bürgermeisterin Weber trägt den Antrag laut Beilage vor und bittet um Zustimmung.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig a n g e n o m m e n.

TOP 14 Antrag der Bürgermeisterin betreffend Fassadensanierung und Instandsetzung Stützen der städtischen Wohnobjekte Seewaldstraße 2,4,6 sowie Freiheitssiedlung 3,4

Im Bereich der städtischen Wohnobjekte Seewaldstraße 2,4,6 und Freiheitssiedlung 3,4 (alle errichtet in den Jahren 1982-1984) werden seit dem Herbst 2024 die Betonfassaden saniert (Auftragnehmer Firma STRABAG als Bestbieter im Ausschreibungsverfahren). Bei der Durchführung der Arbeiten wurden nun gravierende Schäden an den Tragsäulen und Grundmauern im Bodenbereich festgestellt. Die Tragfähigkeit der beschädigten Säulen (siehe Bilder Beilage 1) ist laut Gutachter bereits um 20-40% vermindert. Es wurde nach Rücksprache und Besichtigung mit dem Sachverständigen DI Dr. Niederegger als erste Maßnahme von der ausführenden Firma sofort Abstützungen bei den AAPs vorgenommen. Damit besteht aus Sicht des Sachverständigen keine unmittelbare Gefahr mehr für die Bewohner:innen, es ist jedoch weiter dringender Handlungsbedarf gegeben, um ein Fortschreiten der Schwächung der Tragfähigkeit der Stützelemente zu verhindern. Ob auch die im Erdreich / unter den Asphaltflächen liegenden Tragscheiben korrodiert / beeinträchtigt sind, kann erst durch Probegrabungen im Zuge der Arbeitsvorbereitung festgestellt werden. Hier könnten noch weitere Aufwendungen nötig sein.

Für die Beseitigung der bereits festgestellten Mängel wurde von der Firma STRABAG der Hausverwaltung ein Nachtragsangebot mit netto € 159.275,27 vorgelegt (Beilage 2), dazu kommen noch die Kosten für die örtlichen Bauaufsicht und die vorgeschriebenen sachverständigen Fremdüberwachung (Angebot DI Dr. Christoph Niederegger SV&ZT GmbH netto € 29.100.- für beide Leistungen; Beilage 3).

Obwohl es beim laufenden Vorhaben „Sanierung Betonfassaden" nach heutigem Stand eine Schlussrechnung unter dem Angebotswert geben wird (ca. € 360.000 statt der € 380.000 im Angebot), ist angesichts des großen Volumens keine Bedeckung aus dem laufenden Instandhaltungshaushalt (1/853-614, Instandhaltung städtische Gebäude) möglich.

Die Mitglieder des Wohnungsausschusses wurden per E-Mail über die Situation informiert, aufgrund der knappen zeitlichen Rahmenbedingungen und der Dringlichkeit musste auf eine Behandlung im Ausschuss verzichtet werden. Der Antrag wird deshalb von der Bürgermeisterin eingebracht.

Die Bürgermeisterin stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die Stadtgemeinde Schwaz vergibt an die Firma STRABAG den Auftrag zur Sanierung der beanstandeten Tragsäulen und Mauerelemente gemäß dem vorgelegten Nachtragsangebot um netto € 159.275,27.-. Mit der örtlichen Bauaufsicht und der vorgeschriebenen sachverständigen Fremdüberwachung wird die DI Dr. Christoph Niederegger SV&ZT GmbH gemäß dem ebenfalls beiliegenden Angebot mit einer Nettosumme von gesamt € 29.100.- beauftragt. Die Bedeckung erfolgt durch Umschichtung von Mitteln im Haushalt 2025 dahingehend, dass Einsparungen durch Minderausgaben auf der Haushaltsstelle 1/680000-050000 (LWL-Ausbau) als zusätzliche Ausgaben der Haushaltsstelle 1/583-614 (Instandhaltung Gebäude) zugeführt werden.“

BGMin Weber:
Das war so in dieser Art nicht geplant. Wir hatten in der Freiheitssiedlung und Seewaldstraße Fassadensanierungen und man ist im Zuge der Arbeiten auf Mängel gestoßen. Mängel, wo man jetzt sehr schnell tätig werden muss! Wir haben hier schnell reagiert. Das Wohnungsamt hat sich mit dem Bauamt abgestimmt. Um im Sinne der Bewohnerinnen und Bewohner tätig zu werden.

Stadtbaumeister Kirchmair:
Stadtbaumeister Kirchmair Weber trägt den Antrag laut Beilage vor und bittet um Zustimmung.

STR Bauer:
Wir sehen alle, dass das wichtig ist und wir haben erst während der Bauzeit gesehen, dass das notwendig wäre zu machen. Die Personen, die dort unten wohnen, hatten schon so viele Unannehmlichkeiten mit der Baustelle und den Renovierungsarbeiten. Wir haben derzeit keinen Parkplatz – Dank den Mieterinnen und Mietern, dass sie so viel Geduld mitbringen. Stadtrat Bauer bittet um breite Zustimmung.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig a n g e n o m m e n.

TOP 15 Antrag der Bürgermeisterin betreffend Genehmigung von Ausgabenüberschreitungen

Während des Jahres 2025 ist es in verschiedenen Bereichen des Budgets zu Überschreitungen einzelner Budgetansätze gekommen. In der Beilage sind die bisher angefallenen Ausgabenüberschreitungen, für die es noch einer Bedeckungsgenehmigung bedarf, zusammengefasst. Die Bürgermeisterin stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die Ausgabenüberschreitungen laut Beilage werden gem. § 95 (4) Tiroler Gemeindeordnung 2001 genehmigt."

BGMin Weber:
Bürgermeisterin Weber trägt den Antrag laut Beilage vor und bittet um Zustimmung.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig a n g e n o m m e n.

TOP 16. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Anträge:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Anfragen:

STR Stecher:
mündliche Anfrage von Stadtrat Lukas Stecher – Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, uns haben zahlreiche Rückmeldungen aus der Bevölkerung erreicht, wonach der aktuelle Pächter des Café Central beabsichtigt, das Lokal an Sonntagen künftig geschlossen zu halten. Wir halten fest: die Sonntagsöffnung war nicht nur ein ausdrücklicher Wunsch aus dem Gemeinderat, sondern ein zentrales Kriterium (KO-Kriterium) bei der Vergabeentscheidung. Diese Bedingung wurde in mehreren Gesprächen im Stadt- und Gemeinderat klar und einhellig betont – auch von Seite der Frau Bürgermeisterin. Es war Konsens, dass das Café Central gerade am Sonntag offen sein muss, um Leben in der Innenstadt zu halten. Ein Abweichen davon würde aus unserer Sicher nicht nur dem Willen des Gemeinderates widersprechen, sondern auch das Vertrauen in politische Beschlüsse und Vergabeprozesse untergraben. Sollte diese Information zutreffen, stellen sich für uns als Fraktion der VP Schwaz / Team Lintner mehrere dringliche Fragen:

1. Wurdest du, Bürgermeisterin über diese Absicht seitens des Pächters informiert bzw. gab es dazu Gespräche?
2. Gibt es seitens der Stadt Überlegungen, diese Änderungen zu akzeptieren?
3. Wenn ja, wie soll diese mit den ursprünglichen Kriterien der Vergabe vereinbar sein?

Wir erwarten daher eine umgehende Klärung der Angelegenheiten und ersuchen um eine transparente Stellungnahme, ob die Einhaltung der vereinbarten Öffnungszeiten – insbesondere sonntags – durch den Pächter gesichert ist.
Stadtrat Stecher bittet um Klärung.

BGMin Weber:
Klares NEIN. Diese Thematik ist Bürgermeisterin Weber vollkommen neu.
Bürgermeisterin Weber teilt Stadtrat Stecher mit, dass wir dem Nachgehen werden.

1te Bürgermeisterin Stv. Wex:
Frage an Bürgermeisterin Weber als Finanzreferentin bzw. an den demnächst tagenden Finanzausschuss – wir haben im Dezember 2022 diese Leerstandsabgabe beschlossen und die Sätze entsprechend festgesetzt.
Diese Abgabe ist grundsätzlich hier, um den leerstehenden Wohnraum zu aktivieren. Wir haben im ersten Jahr festgestellt, dass hier nur ganz wenige an die Stadt herangetreten sind - nur 2 haben dies gemacht.
Newsletter vom Gemeindeverband – Mai 2025
1te Bürgermeisterin Stv. Wex zitiert – *In diesem Zusammenhang wird daraufhin gewiesen, dass aufgrund einer am 19. März 2025 vom Tiroler Landtag beschlossenen Novelle zum Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz – Kundmachung bleibt abzuwarten – innerhalb von einer Frist von zwei Monaten nach Ablauf des Tages der Kundmachung die Möglichkeit besteht, eine einmalige Verknüpfungsabfrage im Zentralen Melderegister (ZMR) nach den Kriterien Adresse und Wohnsitz im Sinn des § 16a Abs. 3 Meldegesetzes 1991 für die vergangenen eineinhalb Jahre durchzuführen sowie eine Abfrage des lokalen Gebäude- und Wohnungsregisters nach den Bestimmungen des GWR-Gesetzes durchzuführen. Die sich aus dieser Abfrage ergebenden fehlenden Meldungen eines Hauptwohnsitzes im ZMR haben sodann hinsichtlich des Abgabengegenstandes Indizwirkung für das Vorliegen eines abgabenpflichtigen Leerstandes, weshalb in diesen Fällen vom Bürgermeister als Abgabenbehörde aufgrund dieses konkreten Verdachtsmoments Ermittlungsverfahren einzuleiten sind.*
Hierzu die Frage von 1te Bürgermeisterin Stv. Wex – wollen wir dieses Zeitfenster nutzen? 1te Bürgermeisterin Stv. Wex weiß, dass dies die Gemeinde Vomp bereits getan hat. Vielleicht in Zeiten von klammeren Kassen und steigenden Wohnraumsuchenden opportun.

BGMin Weber:
Das ist eine Sommerhausaufgabe von Bürgermeisterin Weber – dieses Thema wurde auch im Planungsverband sehr umfassend diskutiert – verschiedene Gemeinden, verschiedene Meinungen. Es sind auch noch sehr viele Fragezeichen - rechtlicher Natur – wie wird das Ganze umgesetzt etc.
Wir hatten im Gemeinderat eine große Mehrheit für die Leerstandsabgabe → auf für das Verfolgen des Leerstandes in der Stadt.
Ja, Bürgermeisterin Weber ist weiterhin davon überzeugt und dabei dies zu verfolgen. Wir sind in Prüfung und sind dran das entsprechend umzusetzen. Es wird bis dorthin aber noch einige Hürden geben.

GR Stötzel:
Am Anfang hat 1te Bürgermeisterin Stv. Wex bei seinem Bericht erwähnt, dass teilweise nicht so gebaut wird, wie geplant – die Stadt wurde ja von der Firma Trigonos vermessen. Die Daten sind vorhanden. Martin ist ja nicht nur Baureferent, sondern auch für Digitalisierung. Wie werden diese Daten verwendet bzw. genützt, um dies darzustellen?

1te Bürgermeisterin Stv. Wex:
Wir sind hier sehr weit – es gibt diese Befliegung der Stadt – diese Punktwolke – wir sind in der Lage die Stadt beinahe auf den cm Digital abzubilden. Jetzt geht es darum neue Bauprojekte in diese Datenwolke hineinzuintegrieren. Das ist uns bei größeren Projekten, wie z.B. beim Projekt Krankenhaus Neubau bereits gelungen. Ziel ist es – wenn wir Entscheidungen im Bauausschuss zu treffen haben, dass wir

nicht nur den Plan und nicht nur das 3D-Modell haben, sondern auch den digitalen Zwilling haben, der es uns ermöglicht, uns überall hinzustellen und zu sagen, so sieht das aus, das sind die Blickwinkel, was sieht man, was geht und was geht nicht etc. Und dann Schwaz 3D - für die Bevölkerung zugänglich zu machen, um z.B. verschiedene Modelle z.B. bei Modellverfahren anschauen zu können. Problem wird sein, wenn ein Planer des Häuslbauers nicht schon ein Auto-Cut 3D-Modell erstellt, wird es eher sehr schwierig dies vorzugeben bzw. hineinzuintegrieren. Was schon eine Möglichkeit ist, ist dieser Soll-Ist-Vergleich – was liegt uns vor und was zeigt uns die Befliegung. Hier Missstände aufzuzeigen, wird eine Möglichkeit sein.

Allfälliges:

GR Kirchmair:
Apell – Bitte - Gemeinderat Kirchmair hat Fotos von einem Bekannten erhalten, welche er soeben an die Frau Bürgermeisterin und an den Verkehrsreferenten weitergeleitet hat – hier geht es um den Bereich Lahnbach.
Hier ist ein großer Spalt beim Geländer – sein Kind war mit dem Kopf und dem Arm bereits durch und meinte hier sei Gefahr in Verzug! Vielleicht gibt es eine kostengünstige Lösung vom Bauhof – Blech montieren - Sicherheit geht vor Schönheit!

BGMin Weber:
Bürgermeisterin Weber erwähnt, dass wir uns das natürlich selbstverständlich anschauen werden.

GRin Walser:
Es war jetzt ja wieder die Innenstadt gesperrt. Wenn man da nicht abbiegen kann von der Steinbrücke kommend Richtung Burggasse – Anfrage, ob man diese Information nicht schon vorher anschreiben kann? Z.B. schon vor der Barbara Brücke anschreiben, weil man dann die Möglichkeit hätte beim Lahnbach hinaufzufahren. So könnte man als Autofahrer schon früher reagieren.

BGMin Weber:
Dieses Thema ist vorhanden – war auch bereits Thema in der Baupolizei. Die Umsetzung ist manchmal ein bisschen schwierig.
Wir schauen uns das gerne an, aber die Möglichkeiten sind begrenzt. In diesem Zusammenhang haben wir gesagt wie wichtig ist die Kommunikation über alle Kanäle. Vielleicht die Baustellenthematiken auch wieder mehr ins Stadtmagazin geben – es haben viele Internet, aber nicht alle! Wir versuchen aber auch über A-Ständer zu informieren. Wir nehmen dieses Thema gerne mit.
Die Kommunikation an die Bevölkerung ist sehr wichtig!

GR Weratschnig:
Man kann auf der Bundesstraße nicht einfach so etwas aufstellen.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Die Bürgermeisterin schließt die öffentliche Sitzung.

Beschlüsse (Zustimmungen) der nicht öffentlichen Sitzung:

TOP 03. - Bericht Bürgermeisterin

- Unterstützung „Pochergraben“ - Annahme Angebot Firma Daka
- Unterstützung Jugendliche im Rahmen des Präventionsprojektes „Jugend OK“ - € 200,- - € 300,-

TOP 04. Wohnungsvergaben

- 3 Wohnungsvergaben städtische Wohnungen

TOP 05. Personalangelegenheiten

- 1 Nachtrag zum DV (Verein Jugend & Gesellschaft)
- 19 Nachträge zum DV (Stadtgemeinde Schwaz)
- 5 Unterfertigungen DV (Stadtgemeinde Schwaz)
- 1 Beendigung DV wegen Pensionierung (Stadtgemeinde Schwaz)
- 9 Neuanstellungen (Stadtgemeinde Schwaz)
- 2 Karenzierungen (Stadtgemeinde Schwaz)
- 2 Ansuchen um einjährige Dienstfreistellung – Sabbatical (Stadtgemeinde Schwaz)
- Nachbesetzung künstlerische und organisatorische Leitung Kunstraum Schwaz
- Ausschreibung Sauna – Entscheidung durch Stadtrat
- Stellenausschreibung Öffentlichkeitsarbeit

Die Schriftführer: Die Bürgermeisterin:

Die Gemeinderät:innen: